

Tarifbestimmungen 2025



**INNS'
BRUCK**



Thema	Seite
1. Begriffsbestimmungen	7
1.1 AusgleichszulagenbezieherInnen	7
1.2 Euregio	7
1.3 Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino	7
1.4 Familien	7
1.5 Fernverkehrszüge	7
1.6 Gebiete	7
1.7 Grenzüberschreitende Zonen	7
1.8 GrundwehرداریInnen	8
1.9 Hochschul러Innen	8
1.10 Jugendliche	8
1.11 Junge Erwachsene bis 26	8
1.12 Kernzone	8
1.13 Kinder	8
1.14 Kindergartengruppe	8
1.15 Kinderkrippengruppe	9
1.16 Korridorzonen	9
1.17 Erweiterte Korridorzonen	9
1.18 Lehre	9
1.19 Lehrjahr	9
1.20 Lehrling	9
1.21 Menschen mit Behinderung	9
1.22 No-Show-Entgelt	10
1.23 Ortslinienverkehr	10
1.24 P+R-Anlage	10
1.25 Parkberechtigung für P+R-Anlagen	10
1.26 PartnerIn	10
1.27 Regionen	10
1.28 Regionalzonen	10
1.29 Schule	10
1.30 SchülerInnen	10
1.31 Schuljahr	11
1.32 Schultage	11
1.33 Schwerkriegsbeschädigte	11
1.34 Semester	11
1.35 SeniorInnen	11
1.36 Sommerferien	11
1.37 Stadtlinien	11
1.38 Tariftabelle	11
1.39 Tarifzonenplan	12
1.40 Umsteigen	12
1.41 Unterrichtsjahr	12
1.42 Verbundlinien	12
1.43 Verbundliniennetz	12



1.44	Verbundraum	12
1.45	VTG	13
1.46	VVT	13
1.47	VVT-Tickets	13
1.48	Zivilblinde	13
1.49	Zivildienler	13
1.50	Zone	13
1.51	Zone mit besonderem Tarif	13
2.	VVT Tickets	14
2.1	Streckenbezogene Tickets / Einzelfahrten	14
2.1.1	Preisberechnung	14
2.1.2	Einzeltickets	14
2.1.3	8-Fahrtenticket Innsbruck	15
2.2	Netztickets	15
2.2.1	KlimaTicket	15
2.2.2	Euregio Ticket Students	17
2.2.3	Semesterticket	18
2.2.4	Monatsticket	19
2.2.5	Wochenticket	20
2.2.6	24h-Ticket Innsbruck	20
2.2.7	Tagesticket Tirol 2Plus	20
2.2.8	Euregio Tagesticket 2Plus	21
2.2.9	Tagesticket Fahrrad	21
2.3	SL-Tickets für SchülerInnen	21
2.3.1	Schulticket (Schülerfreifahrt gem. FLAG)	21
2.3.2	Schulticket Tirol	22
2.3.3	Antragsstellung und Ausfolgung	22
2.3.4	Bezahlung	22
2.3.5	Ablauf bzw. Verlängerung der Gültigkeit	22
2.3.6	Änderung des Geltungsbereiches	23
2.3.7	Stornierung bzw. Rückgabe	23
2.3.8	Verlust	23
2.3.9	Strafbestimmungen	23
2.4	SL-Tickets für Lehrlinge	23
2.4.1	Lehrticket (Freifahrt für Lehrlinge gem. FLAG)	24
2.4.2	Lehrticket Tirol	24
2.4.3	Antragstellung und Ausfolgung	24
2.4.4	Bezahlung	25
2.4.5	Ablauf bzw. Verlängerung der Gültigkeit	25
2.4.6	Änderung des Geltungsbereiches	25
2.4.7	Stornierung bzw. Rückgabe	25
2.4.8	Verlust	25
2.4.9	Strafbestimmungen	26
2.5	Ticket Kindergruppe	26
2.6	Sonstige Ticketbestimmungen	27



2.7	Sonstige Tickets und Gebühren	28
2.7.1	Maut	28
2.7.2	Fahrradmitnahme	28
3.	Ticketvertrieb	29
3.1	Zahlungsmöglichkeiten	29
3.2	Vertriebswege	29
3.2.1	Online-Ticketshop (Vorverkauf)	29
3.2.2	ÖBB-Automat (Vorverkauf)	30
3.2.3	KundInnencenter von IVB und VVT (Vorverkauf)	30
3.2.4	Sonstige Vorverkaufsstellen (Vorverkauf)	30
3.2.5	BuslenkerInnen / ZugbegleiterInnen**	31
4.	Geltungsbereiche	32
4.1	Tirol	32
4.2	Regionen	32
4.3	Innsbruck	32
4.4	Stadt	32
5.	Ermäßigungsgruppen	33
5.1	Kinder und Jugendliche	33
5.1.1	Kinder bis 6 Jahre	33
5.1.2	Kinder bis 14 Jahre	33
5.1.3	Jugendliche bis 20 Jahre	33
5.1.4	SchülerInnen	33
5.1.5	Begleitpersonen von Schulgruppen	33
5.1.6	Kindergartengruppen	34
5.2	Familien	34
5.2.1	Family-Ticket	34
5.2.2	Family Light	34
5.2.3	Huckepack-Aktion	34
5.2.4	Berechtigungsnachweis	34
5.3	Junge Erwachsene bis 26 Jahre	36
5.4	PartnerIn	36
5.5	SeniorInnen	37
5.6	Menschen mit Behinderung und Zivilblinde	37
5.7	GrundwehrdienerInnen und Zivildienstler	38
5.8	Schwerkriegsbeschädigte	39
5.9	AusgleichszulagenbezieherInnen	39
5.10	Tiere	40
5.10.1	Kleintiere	40
5.10.2	Hunde	40



1. Anhang-Verzeichnis	41
6. Anhang 1: Zonenliste (alphabetisch sortiert):	42
7. Anhang 2: Verbundlinien	66
8. Anhang 3: VVT-Tickets – Layouts	77
9. Anhang 4: VVT Tarife	80
10. Anhang 5: Entgelte	84
11. Anhang 6: Übersicht gültige Fahrausweise für Linie 273: Landeck-Nauders-Mals	85
12. Anhang 7: Haltestellenliste	86
13. Anhang 8: Verkaufsstellen	86
14. Anhang 9: Zusatzprodukte	87



**INNS'
BRUCK**

VERBUNDUNTERNEHMEN (ALPHABETISCH)

Achensee Autoreisen Betriebs GmbH
Auderer GmbH & Co KG
Autoreisen Thomas Blaßnig - Taxi Blaßnig
Autoreisen Wegscheider
BRB - Bayerische Oberlandbahn GmbH
Bundschuh Reisen GmbH
Busreisen Heiss GmbH
Busreisen Rudolf Kopp
Busreisen Tirol GmbH
Christophorus Busbetriebs GmbH
Deutsche Bahn AG
Dödlinger Touristik GmbH
Feuerstein GmbH
Fuhrwerken - Ribis Nikolaus
Innbus GmbH
Innbus Regionalverkehr GmbH
Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahnhof GmbH
Inntaler Omnibus Betriebs GmbH
Kaisertaxi Georg Schönauer
Lanzinger Busreisen GmbH
Ledermaier Linienverkehr & Reisemanagement GmbH
Ledermaier Verkehrsbetriebs GmbH
ÖBB Personenverkehr AG - Regionalmanagement Tirol
Österreichische Postbus AG
Ötztaler Verkehrsgesellschaft mbH
Paznaunter Verkehrsbetriebe Wilhelm Siegle GmbH
Regionalverkehr Oberbayern GmbH
Reisebüro Breuss Touristik GmbH & Co. KG
Rumer Funktaxi Schöpf Roland
SAD Nahverkehr Austria GmbH
Salzburger Mietwagen und Reiseservice GmbH
Taxi Gebhart
Taxi Mietwagen Grießer Franz Josef - Taxi Josl
Taxi Quaxi Busreisen
Taxi und Mietwagen Gruber
Taxi Willi
Taxiunternehmen Danler
Tiroler Linien Bus GmbH
Tiroler Zugspitzbahn GmbH
Tyroltours GmbH
Verkehrsbetriebe Achhorn KG - Stadtbus Kufstein
Wetterstein Bus & KFZ GmbH
Wötzer Verkehrsbetriebe GmbH
Zillertaler Verkehrsbetriebe AG

1. Begriffsbestimmungen

1.1 AusgleichszulagenbezieherInnen

AusgleichszulagenbezieherInnen sind Personen, die die Voraussetzungen für den Anspruch auf Ausgleichszulage gemäß §§292ff ASVG, §§149ff GSVG und §§140ff BSVG erfüllen.

1.2 Euregio

Siehe Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino

1.3 Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino

Die Europaregion Tirol – Südtirol – Trentino umfasst alle Landesteile Tirols, wie Nord- und Osttirol und die durch die Staatsgrenze getrennte Autonome Provinz Bozen-Südtirol und Trentino. Dies umfasst das Verbundliniennetz des VVT, die Linienverkehrsdienste im Tarifbereich des Landes Südtirol sowie die Verkehrsmittel von Trentino trasporti SpA.

1.4 Familien

Das sind derselben Familie angehörende Eltern (auch Stief-, Adoptiv- oder Pflegeeltern) oder Elternteile sowie deren Kinder.

1.5 Fernverkehrszüge

Die Zuggattungen im Fernverkehr sind Eurocity (EC), ICE, Railjet (RJ); Railjet Express (RJX), Interregio (IR oder D-Zug (D) und Züge der WESTBahn. Nachtzüge, Nightjets (NJ) sind von der Nutzung ausgenommen.

1.6 Gebiete

Gebiete sind Zusammenfassungen mehrerer Tarifzonen.

1.7 Grenzüberschreitende Zonen

Grenzüberschreitende Zonen sind Zonen, die gänzlich oder teilweise außerhalb des Verbundraumes Tirol liegen, aber mit Verbundlinien erschlossen sind. In grenzüberschreitenden Zonen gelten auf Verbundlinien sämtliche VVT-Tickets, sofern Start oder Ziel der Fahrt im Verbundraum Tirol liegt. Eine Auflistung aller grenzüberschreitenden Zonen befindet sich in Anhang 1.

1.8 GrundwehrdienerInnen

Personen, die den Grundwehrdienst, Wehrdienst als Zeitsoldat oder den Ausbildungsdienst (Anspruchsberechtigte gemäß § 8 Heeresgebührengesetz (HGG), BGBl. I Nr. 31/2001/2002 idgF) leisten, für die Dauer ihres Dienstes sowie einen Tag vor Beginn und einen Tag nach Ende des Dienstes.

1.9 HochschülerInnen

HochschülerInnen sind

- ordentliche Studierende an österreichischen Universitäten,
- ordentliche Studierende an Universitäten der Künste,
- Studierende an einer in Österreich gelegenen Theologischen Lehranstalt (Art. V § 1 Abs. 1 des Konkordates, BGBl. II Nr. 2/1934) nach Ablegung einer Reifeprüfung,
- ordentliche Studierende an österreichischen Fachhochschul-Studiengängen,
- ordentliche Studierende an österreichischen öffentlichen Pädagogischen Hochschulen,
- ordentliche Studierende an österreichischen anerkannten privaten Pädagogischen Hochschulen,
- ordentliche Studierende an mit dem Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten Konservatorien, wenn sie die durch Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Kultur bezeichneten Hauptstudiengänge besuchen (§ 5 Abs. 2),
- Studierende an medizinisch-technischen Akademien und an Hebammenakademien,
- HochschülerInnen einer in Österreich gelegenen Bildungseinrichtung, die nach den Bestimmungen des Universitäts-Akkreditierungsgesetzes – UniAkkG, BGBl. I Nr. 168/1999, als Privatuniversität akkreditiert ist, sofern sie das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

1.10 Jugendliche

Das sind Personen ab dem vollendeten 15. Lebensjahr bis zum vollendeten 20. Lebensjahr.

1.11 Junge Erwachsene bis 26

Das sind Personen bis zum vollendeten 26. Lebensjahr.

1.12 Kernzone

Die Kernzone ist die Zone 64900 Innsbruck. Die Kernzone ist im Tarifzonenplan eigens gekennzeichnet.

1.13 Kinder

Das sind Personen bis zum vollendeten 15. Lebensjahr.

1.14 Kindergartengruppe

Eine Kindergartengruppe ist eine Gruppe von maximal 20 zu begleitenden Kindern mit der entsprechenden Anzahl an Betreuungspersonen gemäß Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz idgF, die derselben Betreuungseinheit (Gruppe) eines Kindergartens angehören.

1.15 Kinderkrippengruppe

Eine Kinderkrippengruppe ist eine Gruppe von maximal 12 zu begleitenden Kindern mit der entsprechenden Anzahl an Betreuungspersonen gemäß Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz idgF, die derselben Betreuungseinheit (Gruppe) einer Kinderkrippe angehören.

1.16 Korridorzonen

Korridorzonen sind Zonen, die gänzlich außerhalb des Verbundraumes Tirol liegen, aber mit Verbundlinien erschlossen sind. In Korridorzonen gelten auf Verbundlinien sämtliche VVT-Tickets, sofern Start und Ziel der Fahrt im Verbundraum Tirol liegen (Durchfahrt). Eine Auflistung aller Korridorzonen befindet sich in Anhang 1.

1.17 Erweiterte Korridorzonen

Erweiterte Korridorzonen sind Zonen, die gänzlich außerhalb des Verbundraumes Tirol liegen, aber mit Verbundlinien erschlossen sind. In diesen Zonen gelten zusätzlich zu den Regelungen für Korridorzonen (Durchfahrt) auch Zeitkarten (Wochen-, Monats-, Semester- und KlimaTicket sowie Euregio Ticket Students und Tagesticket Fahrrad) im ein- und ausbrechenden Verkehr in/aus den Verbundraum Tirol (Ausstieg). Eine Auflistung aller Zonen befindet sich in Anhang 1.

1.18 Lehre

Das ist eine Ausbildung in einer betrieblichen Ausbildungsstätte gemäß § 30 j des FLAG in der jeweils geltenden Fassung.

1.19 Lehrjahr

Das Lehrjahr dauert längstens 12 Kalendermonate ab Ausstellung des SL-Tickets bzw. reicht längstens bis zum Ende des Lehrverhältnisses.

1.20 Lehrling

Das sind Personen gemäß § 30 j des FLAG in der jeweils geltenden Fassung.

1.21 Menschen mit Behinderung

Menschen mit Behinderung sind:

- Personen in deren österreichischem Behindertenpass ein Grad der Behinderung von mindestens 70 %, der Vermerk „Die Inhaberin bzw. der Inhaber des Passes kann die Fahrpreismäßigung nach dem Bundesbehindertengesetz in Anspruch nehmen“ oder das Piktogramm für Fahrpreismäßigung enthalten ist, oder
- Schwerkriegsbeschädigte mit entsprechendem Schwerkriegsbeschädigtenausweis. Diesen sind Inhaberinnen bzw. Inhaber von Opferausweisen gemäß Opferfürsorgegesetz und Schwerbeschädigte

nach dem Heeresversorgungsgesetz gleichgestellt.begünstigte Behinderte im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetzes ab einem Grad der Behinderung von 70 %.

1.22 No-Show-Entgelt

Das Now-Show-Entgelt wird dem Fahrgast verrechnet, wenn er bei einer Buchung des RegioFlink nicht rechtzeitig am benannten Zustiegsort erscheint.

1.23 Ortslinienverkehr

Ortslinienverkehr ist der zugelassene Verkehr auf Linien, deren Anfangs- und Endpunkte innerhalb desselben Gemeindegebietes oder innerhalb aneinandergrenzender Gemeindegebiete liegen und Haltestellen zum Aus- und Einsteigen nur innerhalb dieser Gemeindegebiete bestehen, sowie weitere Teilstrecken von regionalen Kraftfahrlinien (siehe Anhang 2).

1.24 P+R-Anlage

Bei Park+Ride-Anlagen haben AutofahrerInnen die Möglichkeit, ihre Fahrzeuge auf ausgewiesenen Parkplätzen in unmittelbarer Nähe von Bahnhöfen bzw. Busterminals zu parken und mit Linien des VVT-Verbundliniennetzes weiterzufahren. Eine Auflistung der P+R-Anlagen ist im Anhang 10 ersichtlich.

1.25 Parkberechtigung für P+R-Anlagen

Berechtigt zum Parken sind nur AutofahrerInnen, die nach Abstellen ihres Fahrzeuges eine Linie des VVT-Verbundliniennetzes mit gültigen VVT-Tickets benutzen.

1.26 PartnerIn

Ein/e PartnerIn ist eine Person im gemeinsamen Haushalt lebend.

1.27 Regionen

Regionen bestehen aus zwei benachbarten Gebieten, die über eine Verbundlinie verbunden sind.

1.28 Regionalzonen

Alle Zonen, die außerhalb der Kernzone Innsbruck liegen.

1.29 Schule

Das sind Bildungseinrichtungen gemäß § 30 des FLAG in der jeweils geltenden Fassung.

1.30 SchülerInnen

Das sind Personen gem. § 30 des FLAG in der jeweils geltenden Fassung.

1.31 Schuljahr

Das Schuljahr ist das im Antrag bestätigte Unterrichtsjahr einschließlich der Sommerferien gemäß § 2 Schulzeitgesetz 1985 in der jeweils geltenden Fassung.

1.32 Schultage

Schultage sind Tage gemäß § 2 Schulzeitgesetz 1985 in der jeweils geltenden Fassung.

1.33 Schwerkriegsbeschädigte

Das sind Personen, die als Schwerkriegsbeschädigte im Sinne des Kriegsoferversorgungsgesetzes (KOVG) als Schwerkriegsbeschädigte anzusehen sind und deren Erwerbsfähigkeit nach den Bestimmungen des Kriegsoferversorgungsgesetzes um mindestens 70 % gemindert ist.

1.34 Semester

Ein Hochschuljahr setzt sich zusammen aus einem Winter- und einem Sommersemester, die jeweils aus sechs Monaten bestehen. Das Wintersemester dauert vom 1. September bis zum Monatsletzten des darauffolgenden Februars. Das Sommersemester beginnt am 1. März und endet am darauffolgenden 31. August.

1.35 SeniorInnen

Das sind Personen ab dem vollendeten 65. Lebensjahr.

1.36 Sommerferien

Sommerferien sind die schulfreie Zeit (Hauptferien) im Sommer, entsprechend des offiziellen Ferienkalenders des BM für Unterricht, Kunst und Kultur für öffentliche mittlere und höhere Schulen sowie private mittlere und höhere Schulen mit öffentlichem Recht für das Bundesland Tirol.

1.37 Stadtlinien

Stadtlinien sind jene Linien, welche im Sinne des Linienverkehrs ausschließlich innerhalb der Kernzone Innsbruck verkehren.

1.38 Tariftabelle

Die (tabellarische) Auflistung der Fahrpreise im Verkehrsverbund Tirol (siehe Anhang 4).

Tariftabelle A Streckenbezogene Tickets Normalpreis

Tariftabelle B Streckenbezogene Tickets ermäßigt

Tarife Netztickets

1.39 Tarifzonenplan

Die graphische Darstellung der Tarifzoneneinteilung und der Verbundlinien im Verbundraum.

1.40 Umsteigen

Der Fahrgast muss nach Verlassen des Fahrzeuges in das nächstmögliche Fahrzeug des öffentlichen Verkehrs, das in Richtung des vom Fahrgast gewünschten Zieles verkehrt, einsteigen und weiterfahren.

1.41 Unterrichtsjahr

Das Unterrichtsjahr ist der im Antrag bestätigte Zeitraum gem. § 2 Schulzeitgesetz 1985 in der jeweils geltenden Fassung.

1.42 Verbundlinien

Alle Linien und Strecken von Verkehrsunternehmen –soweit sie einen Verkehrsdienstvertrag mit dem VVT abschließen – im Verbundraum, sind Verbundlinien. Erweitert werden die Verbundlinien um Linien und Strecken von Verkehrsunternehmen, welche sich durch Abschluss eines Tarif- bzw. Tarifierkennungsvertrages oder durch Beitritt zur der Allgemeinen Vorschrift des VVT zur Anerkennung von VVT-Tickets verpflichtet haben. Eine Liste der jeweils aktuellen Verbundlinien ist in Anhang 2 zu finden.

Zu den Verbundlinien zählen die die Landesgrenzen überschreitenden Strecken der Eisenbahnlinien:

- den Verbundraum überschreitenden Teilstrecke bis Oberdrauburg, Brennero/Brenner und von Sillian bis San Candido/Innichen.
- Strecke Scharnitz Grenze – Ehrwald Grenze der Deutschen Bahn, bei Fahrtantritt und Fahrtziel im Verbundraum.
- auf italienischem Staatsgebiet liegenden Strecke Brennero/Brenner – Sillian bei Fahrten zwischen Nord- und Osttirol auf den im VVT-Fahrplan ausgewiesenen Zügen mit unmittelbarem Anschluss und Umstieg in Fortezza/Franzensfeste.

Nicht zu den Verbundlinien zählen beispielsweise die Zahnradbahnstrecke Jenbach – Achensee der Achenseebahn AG und die Dampfzüge der Zillertaler Verkehrsbetriebe AG sowie touristische Verkehrsmittel, wie Seilbahnen oder Schifffahrtslinien usw.

1.43 Verbundliniennetz

Die Summe aller Verbundlinien wird als Verbundliniennetz bezeichnet.

1.44 Verbundraum

Der Verbundraum umfasst das gesamte Bundesland Tirol. Er wird in Gebiete und Zonen unterteilt (siehe Anhang 1). Erweitert wird der Verbundraum um die grenzüberschreitenden Zonen, welche in Anhang 1 angeführt sind.

1.45 VTG

Die Abkürzung VTG steht für Verkehrsverbund Tirol GesmbH. Die VTG ist die landeseigene Gesellschaft zur Koordination des öffentlichen Verkehrs im Bundesland Tirol.

1.46 VVT

Die Abkürzung VVT steht für Verkehrsverbund Tirol.

1.47 VVT-Tickets

Das sind die auf den Verbundlinien angebotenen Fahrausweise, die zur Benützung des gesamten, fahrplanmäßigen Angebotes auf Verbundlinien berechtigen. Jeder Verbundfahrausweis ist ein Beförderungsvertrag, auf Grund dessen Personen entsprechend des jeweiligen Tarifs befördert werden.

1.48 Zivilblinde

Das sind Personen, die völlig blind sind oder auf keinem Auge mehr als 1/25 der normalen Sehschärfe besitzen. Diese Personen beziehen aufgrund ihrer Blindheit ein Pflegegeld der Stufe 3 oder 4.

1.49 Zivildienier

Zivildienstleistende (Anspruchsberechtigte gemäß §11 Abs 2 Zivildienstgesetz (ZDG), BGBl. Nr. 679/1986 idgF) für die Dauer ihres Zivildienstes.

1.50 Zone

Das ist die kleinste Einheit des in bestimmte Bereiche unterteilten Tarifgebietes. Alle Haltestellen sowie die entsprechende Zugehörigkeit zur jeweiligen Zone, die Zone selbst und die dazugehörigen Zonennummern sind in einem Verzeichnis angeführt, das bei den Verkehrsunternehmen zur Einsichtnahme aufliegt.

1.51 Zone mit besonderem Tarif

Innerhalb dieser Zonen (Stadtverkehr) gelten zusätzliche VVT-Tickets und/oder gesonderte Fahrpreise (Stadt, Innsbruck). Siehe Anhang 4 – Zonen mit besonderem Tarif.

2. VVT Tickets

2.1 Streckenbezogene Tickets / Einzelfahrten

2.1.1 Preisberechnung

- Die Preise für streckenbezogene Tickets (bspw. Einzeltickets) werden nach Anzahl der innerhalb eines Fahrweges benutzten Zonen errechnet.
- Für die Fahrpreisberechnung ist die Anzahl der befahrenen Zonen gemäß Tarifzonenplan (in der jeweils gültigen Fassung) und die Tariftabelle (Anhang 4) maßgebend. Die Fahrt ist in vorwärtsstrebender Richtung ohne Fahrtunterbrechung (Umstieg möglich) und auf dem verkehrsüblichen Weg durchzuführen.
- Jede Zone wird so oft gezählt, wie sie durchfahren wird.
- Alternativfahrten (Abweichungen vom verkehrsüblichen Weg) sind vom Fahrgast beim Kauf des Fahrausweises bekannt zu geben – dementsprechend berechnet sich ein anderer Fahrpreis.
- Bei Fahrten durch die Kernzone Innsbruck wird die Kernzone bei der Fahrpreisberechnung grundsätzlich zwei Zonen gleichgesetzt. Die Benützung von Regional- und Stadtlinien für innerstädtische Fahrten ist möglich.
- Wird auf Grund einer linienbedingten Stichfahrt eine für die Fahrt des Fahrgastes nicht benötigte Zone durchfahren, so wird diese Zone nicht berechnet.
- Ist der Fahrgast bereits im Besitz eines Netztickets für eine Teilstrecke (z.B. KlimaTicket Tirol Regionen), so werden für die Anschlussfahrt lediglich jene Zonen zur Berechnung herangezogen, für welche noch kein Ticket gelöst wurde.

2.1.2 Einzeltickets

- Einzeltickets sind für jede beliebige Strecke und für die Geltungsbereiche Innsbruck und Stadt (gemäß Anhang 4) verfügbar.
- Einzeltickets werden zum Normalpreis oder ermäßigt (siehe 5. Ermäßigungsgruppen) ausgegeben.
- Einzeltickets berechtigen zu einer Fahrt ohne Fahrtunterbrechung (ausgenommen Umstieg) in sinngemäß vorwärtsstrebender Richtung innerhalb der erworbenen Zonen, ab Ausgabe zum sofortigen Fahrtantritt.
- Im Vorverkauf berechtigen Einzeltickets für den Regionalverkehr ab dem aufgedruckten Gültigkeitsbeginn bzw. ab deren Entwertung zum Fahrtantritt innerhalb von 2 Stunden und sind bis zum Erreichen des fahrplanmäßigen Zieles gültig.
- Die maximale Geltungsdauer von Einzeltickets für eine Zone bzw. für die Kernzone Innsbruck beträgt ab dem Fahrtantritt bzw. ab der Entwertung 45 Minuten. Bei Kauf von Einzeltickets für die Kernzone Innsbruck über die App beträgt die Geltungsdauer unabhängig von der Fahrtrichtung 90 Minuten.
- Einzeltickets, die im Online-Ticketshop gelöst werden, sind nicht übertragbar.
- Einzeltickets werden vor dem 1. Geltungstag zum vollen Preis rückerstattet. Ausgenommen davon sind Tickets aus dem Online-Vertrieb, die als PDF bezogen wurden.
- Einzeltickets, die im Online-Ticketshop gelöst werden, müssen vor dem Einstieg ins Fahrzeug gelöst werden. Eine Stornierung nach Fahrtantritt ist nicht zulässig.

2.1.3 8-Fahrtenticket Innsbruck

- 8-Fahrtentickets Innsbruck sind für den Geltungsbereich Innsbruck verfügbar.
- 8-Fahrtentickets Innsbruck werden zum Normalpreis oder ermäßigt (siehe 5.Ermäßigungsgruppen) ausgegeben.
- 8-Fahrtentickets Innsbruck berechtigen zu acht einzelnen Fahrten im Sinne eines Einzeltickets.
- Für jede Fahrt muss das 8-Fahrtenticket Innsbruck einmal entwertet werden. Die Gültigkeitsdauer beträgt 45 Minuten ab der Entwertung. Bei der Verwendung des 8-Fahrtentickets im Ticketshop (mobile-ticket) beträgt die Gültigkeitsdauer unabhängig von der Fahrtrichtung ab dem gewählten Fahrtantritt 90 Minuten.
- Das Umsteigen auf eine andere Linie in sinngemäß vorwärts-strebender Richtung ist zur Erreichung des Fahrzieles erlaubt
- 8-Fahrtentickets Innsbruck sind übertragbar und können auch von mehreren Personen gleichzeitig benützt (jeweils eine Entwertung pro Person und Fahrt) werden.
- Im Ticketshop als mobile-ticket gekaufte 8-Fahrtentickets Innsbruck sind ab Kaufdatum ein Jahr gültig.

Bei Verwendung des 8-Fahrtentickets im Ticketshop (mobile-ticket) muss das Ticket vor dem Einstieg ins Fahrzeug entwertet werden. Eine Stornierung nach Fahrtantritt ist nicht zulässig.

2.2 Netztickets

2.2.1 KlimaTicket

- Das KlimaTicket ist nicht übertragbar und nur gültig mit einem amtlichen Lichtbildausweis zur Bestätigung der Identität.
- Das KlimaTicket ist für die Geltungsbereiche Tirol, Regionen, Innsbruck und Stadt (gemäß Anhang 4) verfügbar.
- Die KlimaTickets Tirol, Innsbruck und Stadt sind in verschiedenen Preisstufen erhältlich (siehe 5. Ermäßigungsgruppen bzw. Anhang 4).
- Das KlimaTicket berechtigt streckenunabhängig zu beliebig vielen Fahrten innerhalb des gelösten Geltungsbereiches.
- Das KlimaTicket gilt 12 Monate jeweils beginnend mit Monatsersten bis 24:00 Uhr des letzten Geltungstages und darüber hinaus bis zum Erreichen des planmäßigen Fahrzieles.
- Das KlimaTicket kann im Voraus oder mittels Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftverfahren) in 12 Teilzahlungen bezahlt werden (siehe 3.2 Vertriebswege).
- Das KlimaTicket berechtigt zum Bezug des Zusatzprodukts „P+R-Ticket“ sowie „Carsharing Tirol 2050“ laut Anhang 10.

Bestellung und Ausfolgung:

- Das KlimaTicket kann online im Ticketshop oder im KundInnencenter (persönlich oder postalisch) bezogen werden.
- Das Bestellformular ist im KundInnencenter oder online unter www.vvt.at und www.ivb.at erhältlich.
- Bei postalischer Bestellung muss das vollständig ausgefüllte Bestellformular bis zum 10. des Vormonats im KundInnencenter einlangen.
- Alle Änderungen, der bei der Bestellung angegebenen Daten, sind umgehend online oder schriftlich dem KundInnencenter bekannt zu geben.

- Wird das Ticket online bezogen, ist das Ticket umgehend im KundInnenprofil online (darstellbar über die Ticketshop-App am Smartphone) abrufbar.
- Wird das Ticket im KundInnencenter direkt bestellt und bar oder über SEPA-Lastschrift bezahlt, wird das Ticket dem Fahrgast sofort ausgefolgt. Eine sofortige Ausstellung ist bei Bezahlung mittels Zahlschein nicht möglich. In diesem Fall wird das KlimaTicket erst nach Eingang der Zahlung ausgestellt und dem/der KundIn auf den Postweg zugesandt.
- Bei Verlust wird das KlimaTicket gegen Vorlage einer behördlichen Verlustmeldung (Gemeinde oder Polizei) gegen ein Entgelt (laut Anhang 5) einmalig ersetzt. Diese Regelung gilt auch bei Diebstahl des KlimaTickets.

Verlängerung des KlimaTickets:

- Bei Einmalzahlung: Die Verlängerung der Gültigkeit eines KlimaTickets um ein weiteres Jahr wird mittels Begleichung des Gesamtbetrages innerhalb einer Frist von 4 Wochen vor Ablauf des bisherigen Tickets durchgeführt. Ein entsprechendes Angebot erfolgt rechtzeitig vor Ablauf des bisherigen Tickets und ist bis 14 Tage nach dem Ablauf des bisherigen Tickets gültig. Das neue Ticket wird nach Einlangen des Gesamtbetrages übermittelt.
- Bei SEPA-Lastschrift: Das KlimaTicket wird nach Ablauf eines Jahres automatisch verlängert, sofern nicht frühestens 6 Wochen vor Vertragsende und spätestens bis zum 10. des letzten Gültigkeitsmonats des bisherigen Tickets gekündigt wird. Eine entsprechende Erinnerung an die Kündigungsfrist mit dem Hinweis auf die automatische Verlängerung um ein weiteres Jahr erfolgt rechtzeitig durch die VTG bzw. die IVB. Das neue Ticket wird zeitgerecht übermittelt.
- Wird eine Änderung der Ticket- oder Zahlart gewünscht, so muss dies bis zum 10. des Monats vor Gültigkeitsbeginn des neuen Tickets online durchgeführt oder schriftlich mitgeteilt werden.

Änderungen & Storno:

- Das KlimaTicket kann weder auf eine andere Person noch auf einen anderen Geltungsbereich umgeschrieben werden.
- Bei Namensänderungen wird das Ticket abgeändert, ohne dass sich dadurch die Gültigkeit verändert. Für Änderungen wird ein Entgelt (laut Anhang 5) in Rechnung gestellt.
- Das KlimaTicket kann vor Ablauf eines Jahres zum Monatsletzten ohne Angabe von Gründen schriftlich bzw. online vom Fahrgast storniert werden. Voraussetzung ist die Rückgabe des Tickets bis spätestens 7. des Folgemonats. Erfolgt die Rückgabe nicht termingerecht, so wird das Ticket frühestens im darauffolgenden Monat storniert und der volle Kalendermonat zusätzlich in Rechnung gestellt. Wurde das KlimaTicket nur digital in Anspruch genommen, so wird es mit Monatsletzten deaktiviert.
- Für die Stornierung wird ein Entgelt (laut Anhang 5) in Rechnung gestellt.
- Bei Stornierung und gleichzeitiger Rückgabe bzw. Deaktivierung des KlimaTickets wird dem/der KundIn der nicht konsumierte Anteil abzüglich Entgelt (laut Anhang 5) auf ein von ihm/ihr bekannt gegebenes Konto, zurück überwiesen.
- In Anspruch genommene Monate werden mit dem aktuell gültigen Preis eines Monatsticket desselben Geltungsbereiches verrechnet. Gibt es kein Monat-Ticket im selben Geltungsbereich, so wird ein Fünftel des Gesamtpreises pro in Anspruch genommenen Monat verrechnet.

2.2.2 Euregio Ticket Students

- HochschülerInnen, welche eine Österreichische Hochschule mit Standort in Tirol besuchen oder an einer Hochschule in Südtirol oder dem Trentino eingeschrieben sind, haben die Möglichkeit, das Euregio Ticket Students zu erwerben.
- Berechtigt zum Erwerb des Euregio Ticket Students sind HochschülerInnen, die zu Beginn der Gültigkeit des Tickets das 28. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Wird das 28. Lebensjahr im Laufe der Gültigkeit des Euregio Ticket Students vollendet, bleibt die ursprüngliche Gültigkeit aufrecht.
- Als Berechtigungsnachweis dient zum Zeitpunkt des Erwerbs die Inskriptionsbestätigung einer Österreichischen Hochschule in Tirol oder eine Besuchsbestätigung einer Hochschule in Südtirol oder dem Trentino.
- Das Euregio Ticket Students ist nicht übertragbar und nur gültig mit einem amtlichen Lichtbildausweis zur Bestätigung der Identität.
- Das Euregio Ticket Students berechtigt streckenunabhängig zu beliebig vielen Fahrten innerhalb des gelösten Geltungsbereiches.
- Das Euregio Ticket Students muss im Voraus bezahlt werden (siehe 3.2 Vertriebswege).
- Das Euregio Ticket Students gilt 12 Monate jeweils beginnend mit Monatsersten bis 24:00 Uhr des letzten Geltungstages und darüber hinaus bis zum Erreichen des planmäßigen Fahrzieles.
- Das Euregio Ticket Students gilt in der Euregio. Ausgenommen sind Fernverkehrszüge in Südtirol und Trentino.
- Bei der Benützung des Euregio Ticket Students gelten neben den Beförderungsbedingungen des VVT die Beförderungsbedingungen der Vertragspartner des Landes Südtirol sowie Trentino trasporti SpA.

Bestellung & Ausfolgung:

- Das Euregio Ticket Students kann in Tirol online im VVT- und IVB-Ticketshop oder im KundInnencenter (persönlich oder postalisch) bezogen werden. Das Bestellformular ist im KundInnencenter oder online unter www.vvt.at erhältlich. In Südtirol und Trentino ist das Ticket ausschließlich im Südtirol Pass Portal unter www.suedtirolmobil.info erhältlich.
- Bei postalischer Bestellung muss das vollständig ausgefüllte Bestellformular bis zum 10. des Vormonats im VVT KundInnencenter einlangen.
- Alle Änderungen, die bei der Bestellung angegebenen Daten, sind umgehend online oder schriftlich dem VVT KundInnencenter bekannt zu geben.
- Wird das Ticket online bezogen, ist das Ticket umgehend im Kundenprofil online (darstellbar über die Ticketshop-App am Smartphone) abrufbar.
- Wird das Ticket im VVT KundInnencenter direkt bestellt und bar bezahlt, wird das Ticket dem Fahrgast sofort ausgefolgt. Eine sofortige Ausstellung ist bei Bezahlung mittels Zahlschein nicht möglich. In diesem Fall wird das Klimaticket erst nach Eingang der Zahlung ausgestellt und dem Kunden auf dem Postweg zugesandt.
- Bei Verlust wird das Klimaticket gegen Vorlage einer behördlichen Verlustmeldung (Gemeinde oder Polizei) gegen ein Entgelt (laut Anhang 5) einmalig ersetzt. Diese Regelung gilt auch bei Diebstahl des Tickets.

Verlängerung des Euregio Ticket Students:

- Um die Gültigkeit für das Euregio Ticket Students ein Jahr zu verlängern, ist die neuerliche Bestellung erforderlich.

Änderungen & Storno:

- Das Euregio Ticket Students kann weder auf eine andere Person noch auf einen anderen Geltungsbereich umgeschrieben werden.
- Bei Namensänderungen wird das Ticket abgeändert, ohne dass sich dadurch die Gültigkeit verändert. Für Änderungen wird ein Entgelt (laut Anhang 5) in Rechnung gestellt.
- Das Euregio Ticket Students kann vor Ablauf eines Jahres zum Monatsletzten ohne Angabe von Gründen schriftlich bzw. online vom Fahrgast storniert werden. Voraussetzung ist die Rückgabe des Tickets bis spätestens 7. des Folgemonats. Erfolgt die Rückgabe nicht termingerecht, so wird das Ticket frühestens im darauffolgenden Monat storniert und der volle Kalendermonat zusätzlich in Rechnung gestellt. Wurde das KlimaTicket nur digital in Anspruch genommen, so wird es mit Monatsletzten deaktiviert.
- Für die Stornierung wird ein Entgelt (laut Anhang 5) in Rechnung gestellt.
- Bei Stornierung und gleichzeitiger Rückgabe bzw. Deaktivierung des Euregio Ticket Students wird der/dem KundIn der nicht konsumierte Anteil abzüglich Entgelt (laut Anhang 5) auf ein, von ihr/ihm bekannt gegebenes Konto, zurücküberwiesen.
- Für in Anspruch genommene Monate wird ein Fünftel des Gesamtpreises pro in Anspruch genommenen Monat verrechnet.

2.2.3 Semesterticket

HochschülerInnen haben die Möglichkeit, ein Semesterticket für jedes Semester zu erwerben, für das sie nachweislich eingeschrieben sind.

- Semestertickets sind für die Geltungsbereiche Land und Innsbruck verfügbar.
- Das Semesterticket Land berechtigt streckenunabhängig zu beliebig vielen Fahrten innerhalb des gewählten Geltungsraumes.
- Das Semesterticket berechtigt zum Bezug des Zusatzprodukts „P+R-Ticket“ laut Anhang 10.

Als Berechtigungsnachweis dient die Inskriptionsbestätigung einer Hochschule mit Standort in Österreich für das jeweilige Semester bzw. eine gültige Immatrikulationsnummer.

Berechtigt zum Erwerb des Semestertickets sind HochschülerInnen, die zu Beginn der Gültigkeit des Tickets das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Wird das 27. Lebensjahr im Laufe der Gültigkeit des Semestertickets vollendet, bleibt die ursprüngliche Gültigkeit aufrecht.

Das Semesterticket ist nicht übertragbar und nur in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis gültig.

Für das Semesterticket gilt der eigens dafür ausgewiesene Tarif (Anhang 4).

Das Semesterticket muss im Voraus bezahlt werden (siehe 3.2 Vertriebswege).

Bestellung & Ausfolgung:

- Das Semesterticket kann online im Ticketshop oder im KundInnencenter (persönlich oder postalisch) bezogen werden. Dafür muss eine gültige Immatrikulationsnummer einer Hochschule angegeben werden.

- Das Bestellformular ist im KundInnencenter oder online unter www.vvt.at erhältlich.
- Bei postalischer Bestellung muss das vollständig ausgefüllte Bestellformular rechtzeitig im IVB- oder VVT-KundInnencenter einlangen. Darüber hinaus muss der Bestellung eine gültige Inskriptionsbestätigung beigelegt werden, aus der hervorgeht, dass der Fahrgast als ordentlicher Hörer im Gültigkeitszeitraum (=Semester) eingeschrieben ist.
- Alle Änderungen, der bei der Bestellung angegebenen Daten, sind umgehend online oder schriftlich dem VVT-KundInnencenter bzw. dem IVB-KundInnencenter bekannt zu geben.
- Wird das Ticket online bezogen, wird das Ticket umgehend im KundInnenprofil online (darstellbar über die Ticketshop-App am Smartphone) zur Verfügung gestellt.
- Wird das Ticket im VVT-KundInnencenter oder IVB-KundInnencenter direkt bestellt und bar bezahlt, wird das Ticket dem Fahrgast sofort ausgefolgt. Eine sofortige Ausstellung ist bei Bezahlung mittels Zahlschein nicht möglich. In diesem Fall wird das Semesterticket erst nach Eingang der Zahlung ausgestellt und auf dem Postweg zugesandt.
- Bei Verlust wird das Semesterticket gegen Vorlage einer behördlichen Verlustmeldung (Gemeinde oder Polizei) gegen ein Entgelt (laut Anhang 5) einmalig ersetzt. Diese Regelung gilt auch bei Diebstahl des Semestertickets.

Verlängerung des Semestertickets:

- Um die Gültigkeit für das Semesterticket ein weiteres Semester zu verlängern, ist die neuerliche Bestellung erforderlich.

Änderungen & Storno:

- Das Semesterticket kann weder auf eine andere Person noch auf einen anderen Geltungsbereich umgeschrieben werden.
- Bei Namensänderungen wird das Ticket abgeändert, ohne dass sich dadurch die Gültigkeit verändert. Für Änderungen wird ein Entgelt (laut Anhang 5) in Rechnung gestellt.
- Das Semesterticket kann vor Ablauf eines Semesters zum Monatsletzten ohne Angabe von Gründen schriftlich bzw. online vom Fahrgast storniert werden. Voraussetzung ist die Rückgabe des Tickets bis spätestens 7. des Folgemonats. Erfolgt die Rückgabe nicht termingerecht, so wird das Ticket frühestens im darauffolgenden Monat storniert und der volle Kalendermonat zusätzlich in Rechnung gestellt. Wurde das Semesterticket nur digital in Anspruch genommen, so wird es mit Monatsletzten deaktiviert.
- Für die Stornierung wird ein Entgelt (laut Anhang 5) in Rechnung gestellt.
- Bei Stornierung und gleichzeitiger Rückgabe bzw. Deaktivierung des Semestertickets wird dem/der KundIn der nicht konsumierte Anteil abzüglich Entgelt (laut Anhang 5) auf ein, von ihm/ihr bekannt gegebenes Konto, zurück überwiesen.
- Für in Anspruch genommene Monate wird dem Fahrgast ein Drittel des Gesamtpreises verrechnet.

2.2.4 Monatsticket

- Monatstickets sind für die Geltungsbereiche Tirol, Regionen, Innsbruck und Stadt verfügbar (gemäß Anhang 4).
- Monatstickets sind übertragbar, außer sie werden im Online-Ticketshop gelöst.
- Monatstickets Innsbruck und Stadt sind in verschiedenen Preisstufen erhältlich.

- Monatstickets werden mit Fließdatum ausgegeben. Sie gelten einen Monat beginnend vom Ausgabe- oder Entwertungszeitpunkt bis 23:59 Uhr des letzten Geltungstages (z.B. vom 8. August bis einschließlich 7. September) und darüber hinaus bis zum Erreichen des planmäßigen Fahrzieles.
- Monatstickets berechtigen zu beliebig vielen Fahrten innerhalb der erworbenen Zonen.
- Monatstickets werden vor dem ersten Geltungstag zum vollen Preis ohne Entgelt erstattet. Ausgenommen sind Monatstickets, die online bezogen wurden.
- Innerhalb der ersten 7 Gültigkeitstage wird das Monatsticket gegen eine Gebühr von 50% des Ticketpreises, aber mindestens € 15, erstattet. Ausgenommen sind Monatstickets, die online bezogen wurden.
- Monatstickets berechtigen zum Bezug des Zusatzprodukts „P+R-Ticket“ laut Anhang 10.

2.2.5 Wochenticket

- Wochentickets sind für die Geltungsbereiche Tirol, Regionen, Innsbruck und Stadt verfügbar (gemäß Anhang 4).
- Wochentickets sind übertragbar, außer sie werden im Online-Ticketshop gelöst.
- Wochentickets Innsbruck und Stadt sind in verschiedenen Preisstufen erhältlich.
- Wochentickets werden mit Fließdatum ausgegeben. Sie gelten eine Woche beginnend vom Ausgabe- oder Entwertungszeitpunkt bis 23:59 Uhr des letzten Geltungstages und darüber hinaus bis zum Erreichen des planmäßigen Fahrzieles.
- Wochentickets berechtigen zu beliebig vielen Fahrten innerhalb der erworbenen Zonen.
- Wochentickets werden vor dem ersten Geltungstag zum vollen Preis ohne Entgelt erstattet. Ausgenommen sind Wochentickets, die online bezogen wurden.
- Innerhalb der ersten 3 Gültigkeitstage wird das Wochenticket gegen eine Gebühr von 50% des Ticketpreises, aber mindestens € 15, erstattet. Ausgenommen sind Wochentickets, die online bezogen wurden.
- Wochentickets berechtigen zum Bezug des Zusatzprodukts „P+R-Ticket“ laut Anhang 10.

2.2.6 24h-Ticket Innsbruck

- Das 24h-Ticket Innsbruck ist für den Geltungsbereich Innsbruck verfügbar.
- 24h-Tickets Innsbruck sind übertragbar, außer sie werden in einem Online-Ticketshop gelöst.
- 24h-Tickets Innsbruck sind in verschiedenen Preisstufen erhältlich sowie als „24h-Ticket 2Plus“.
- Das 24h-Ticket 2Plus Innsbruck gilt für 2 Erwachsene und bis zu 3 Kinder unter 15.
- 24h-Tickets Innsbruck berechtigen zu beliebig vielen Einzelfahrten innerhalb des Geltungszeitraumes.
- 24h-Tickets Innsbruck gelten ab dem Ausgabe- oder Entwertungszeitpunkt 24 Stunden und darüber hinaus bis zum Erreichen des planmäßigen Fahrzieles.
- 24h-Tickets Innsbruck werden vor dem 1. Geltungstag zum vollen Preis rückerstattet. Ausgenommen davon sind Tickets aus dem Online-Vertrieb, die als PDF bezogen wurden.

2.2.7 Tagesticket Tirol 2Plus

- Das Tagesticket Tirol 2Plus ist für den Geltungsbereich Tirol verfügbar. Ausgenommen davon sind Fernverkehrszüge von ÖBB und DB.
- Das Tagesticket Tirol 2Plus gilt für bis zu 2 Erwachsene und bis zu 3 Kinder.
- Das Tagesticket Tirol 2Plus ist übertragbar, außer es wird im Online-Ticketshop gelöst.

- Das Tagesticket Tirol 2Plus berechtigt zu beliebig vielen Einzelfahrten innerhalb eines Kalendertages und gilt darüber hinaus bis 02:59 Uhr des Folgetages. Das Tagesticket Tirol 2Plus wird vor dem 1. Geltungstag zum vollen Preis rückerstattet. Ausgenommen davon sind Tickets aus dem Online-Vertrieb, die als PDF bezogen wurden.

2.2.8 Euregio Tagesticket 2Plus

- Das Euregio Tagesticket 2Plus gilt in der Euregio. Ausgenommen davon sind Fernverkehrszüge von ÖBB und DB.
- Bei der Benützung des Euregio Tagestickets 2 Plus gelten neben den Beförderungsbedingungen des VVT die Beförderungsbedingungen der Vertragspartner des Landes Südtirol sowie Trentino trasporti SpA.
- Das Euregio Tagesticket 2Plus gilt für bis zu 2 Erwachsene und bis zu 3 Kinder.
- Das Euregio Tagesticket 2Plus ist übertragbar, außer es wird im Online-Ticketshop gelöst.
- Das Euregio Tagesticket 2Plus berechtigt zu beliebig vielen Einzelfahrten innerhalb eines Kalendertages.
- Das Euregio Tagesticket 2Plus wird vor dem 1. Geltungstag zum vollen Preis rückerstattet. Ausgenommen davon sind Tickets aus dem Online-Vertrieb.

2.2.9 Tagesticket Fahrrad

Das Ticket ist für den Geltungsbereich Tirol verfügbar und die Beförderung von Fahrrädern im Schienennahverkehr und speziellen Verbundlinien (laut. Anhang 2) notwendig.

- Das Ticket ist zum Vollpreis verfügbar (laut Anhang 4).
- Das Ticket berechtigt zur Mitnahme eines Fahrrades und ist keine Fahrtberechtigung für den Reisenden.
- Für jedes erworbene Tagesticket Fahrrad kann ein Fahrrad befördert werden.
- Das Ticket ist für einen Kalendertag gültig
- Das Ticket wird vor dem 1. Geltungstag zum vollen Preis rückerstattet. Ausgenommen davon sind Tickets aus dem online-Vertrieb, die als pdf bezogen wurden.

2.3 SL-Tickets für SchülerInnen

- SL-Tickets sind nicht übertragbar. Bei berechtigten Zweifeln hinsichtlich der Person kann ein Ausweis, aus dem das Geburtsdatum und der Name der Person hervorgehen, verlangt werden.
- Für SL-Tickets gelten die Tarife gem. Anhang 4.
- SL-Tickets für SchülerInnen können als Schulticket und als Schulticket Tirol beantragt werden. Um ein Schulticket Tirol beantragen zu können, müssen zumindest entweder Wohn- oder Schulort im Bundesland Tirol liegen.

2.3.1 Schulticket (Schülerfreifahrt gem. FLAG)

- Das Schulticket gilt an Schultagen und wird jeweils für ein Unterrichtsjahr ausgestellt.
- Das Schulticket berechtigt zu beliebig vielen Fahrten auf der kürzesten Strecke zwischen dem Wohnort im Inland (eingetragene Einstiegshaltestelle), von dem aus die Schule an mindestens 4 Tagen pro Woche

besucht wird (ausgenommen BerufsschülerInnen mit tageweisem Unterricht), und der Schule (eingetragene Ausstiegshaltestelle).

2.3.2 Schulticket Tirol

- Das Schulticket Tirol berechtigt auf allen Verbundlinien im Verbundraum Tirol zu beliebig vielen Fahrten, die im Verbundraum beginnen und enden.
- Die Gültigkeit des Schulticket Tirols beginnt jeweils am 1. September und endet nach 12 Monaten.

2.3.3 Antragsstellung und Ausfolgung

- Die Beantragung/Bestellung eines SL-Tickets muss über das Formular „Antrag auf Ausstellung eines Schulticket“ erfolgen. Das Schulticket Tirol können Kinder und Jugendliche auch im Online-Ticketshop erwerben.
- Das Antragsformular ist bei den Schulen und Ausgabestellen erhältlich.
- Für die Fahrt im Bereich des Verkehrsverbundes ist nur ein einziger Antrag erforderlich.

Die Antragsstellung eines SL-Tickets hat zu enthalten:

- Angabe der Zahlungsnummer für den Nachweis der Einzahlung des jeweiligen Ticketpreises
- Name und Geburtsdatum des/der SchülerIn
- Hauptwohntort (Familienwohnsitz)
- Wohnort, von dem aus die Schule besucht wird
- Name und Anschrift des/der Erziehungsberechtigten
- Auswahl ob Schulticket oder Schulticket Tirol
- Nur bei Schulticket: Geltungszeitraum
- Nur bei Schulticket: Geltungsbereich (Einstiegs- und Ausstiegshaltestelle/-zone für Regional- und Stadtverkehr, Kernzonenberechtigung)
- Unterschrift des/der volljährigen SchülerIn bzw. des/der Erziehungsberechtigten

Bei Fehlen einer dieser Angaben hat das Verkehrsunternehmen die Verpflichtung, den Antrag zurückzuweisen.

Schultickets und Schulticket Tirols werden grundsätzlich gegen Nachweis des bezahlten Ticketpreises vom Verkehrsunternehmen für die betreffende Fahrstrecke gemäß Tarif ausgestellt, wenn der Antrag ordnungsgemäß ausgefüllt, unterschrieben und von der Schule entsprechend bestätigt ist.

2.3.4 Bezahlung

Der jeweilige Ticketpreis (gemäß Anhang 4) muss vorab bezahlt werden und die Zahlungsbestätigung mit dem Antragsformular eingereicht werden.

2.3.5 Ablauf bzw. Verlängerung der Gültigkeit

Das SL-Ticket verliert seine Gültigkeit mit Ablauf des aufgedruckten Datums.

Um die Gültigkeit eines SL-Tickets zu verlängern, ist die neuerliche Bestellung mittels Antragformular sowie Bezahlung des Ticketbetrages mittels Zahlschein, bar oder unbar erforderlich.

2.3.6 Änderung des Geltungsbereiches

Berichtigungen der Angaben am Antrag über den/die SchülerIn können nur vom Antragsteller selbst oder von der Schulleitung vorgenommen werden.

Für Änderungen des Wohnortes, der Schule, der Fahrtstrecke, des Geltungszeitraumes bzw. der Geltungstage muss dem Verkehrsunternehmen bzw. der VTG ein neuer Antrag vorgelegt werden. Nur das Verkehrsunternehmen bzw. die VTG kann die Daten auf dem SL-Ticket berichtigen.

Für Änderungen auf Grund eines Wohnortwechsels wird ein Bearbeitungsentgelt (laut Anhang 5) in Rechnung gestellt.

2.3.7 Stornierung bzw. Rückgabe

Erweist sich der Nachweis über die Leistung des Ticketpreises nach Ausstellung des SL-Tickets als unrichtig, gilt das SL-Ticket ab Geltungsbeginn bis zur nachweislichen Rückgabe des Tickets an das Verkehrsunternehmen bzw. die VTG (längstens jedoch bis zum Ende des Geltungszeitraumes) als zu Unrecht in Anspruch genommen. Der Fahrpreis hierfür ist zu ersetzen.

Die mit einer zwangsweisen Einziehung des SL-Tickets verbundenen Kosten und Gebühren sowie Ersatzleistungen trägt der Erziehungsberechtigte, wenn der/die SchülerIn noch minderjährig ist.

Für die Stornierung des SL-Tickets wird ein Entgelt (laut Anhang 5) eingehoben.

Das Schulticket Tirol kann bei berechtigten Gründen zum Monatsletzten storniert werden. In Anspruch genommene Monate werden mit jeweils einem Fünftel des Gesamtpreises verrechnet. Der nicht konsumierte Anteil abzüglich Entgelt (laut Anhang 5) wird zurück überwiesen.

2.3.8 Verlust

SL-Tickets werden gegen Vorlage einer behördlichen Verlustmeldung (Gemeinde oder Polizei) bzw. eines vom Antragsteller unterfertigten Schriftstückes und gegen ein Ersatzleistungsentgelt (laut Anhang 5) neu ausgestellt.

Diese Regelung gilt auch bei Diebstahl des SL-Tickets.

2.3.9 Strafbestimmungen

Wer durch unwahre Angaben ein SL-Ticket zu Unrecht erlangt hat oder weiterhin in Anspruch genommen hat, obwohl die Voraussetzungen weggefallen sind, begeht, sofern die Tat nicht nach anderen Rechtsvorschriften strenger zu bestrafen ist, eine Verwaltungsübertretung bzw. eine Verwirklichung von Straftatbeständen gemäß dem Österreichischen Strafgesetzbuch und kann hierfür mit einer Verwaltungsstrafe bzw. einer Strafe gemäß Strafgesetzbuch belegt werden. Auch der Versuch ist strafbar.

2.4 SL-Tickets für Lehrlinge

SL-Tickets sind nicht übertragbar. Bei berechtigten Zweifeln hinsichtlich der Person kann ein Ausweis, aus dem das Geburtsdatum und der Name der Person hervorgehen, verlangt werden.

Für SL-Tickets gelten die Tarife gem. Anhang 4.

SL-Tickets für Lehrlinge können als Lehrticket und Lehrticket Tirol beantragt werden. Um ein Lehrticket Tirol beantragen zu können, müssen zumindest entweder Wohn- oder Ausbildungsort im Bundesland Tirol liegen.

2.4.1 Lehrticket (Freifahrt für Lehrlinge gem. FLAG)

- Das Lehrticket gilt an allen Arbeitstagen und wird jeweils für ein Lehrjahr ausgestellt.
- Das Lehrticket berechtigt zu beliebig vielen Fahrten auf der kürzesten Strecke zwischen dem Wohnort im Inland (eingetragene Einstiegshaltestelle), von dem aus an mindestens 3 Tagen pro Woche zur Arbeitsstelle gefahren wird, und der Ausbildungsstätte (eingetragene Ausstiegshaltestelle).
- Das Lehrticket berechtigt zu beliebig vielen Fahrten auf der kürzesten Strecke zwischen der eingetragenen Ein- und Ausstiegshaltestelle.

2.4.2 Lehrticket Tirol

- Das Lehrticket Tirol berechtigt auf allen Verbundlinien im Verbundraum Tirol zu beliebig vielen Fahrten, die im Verbundraum beginnen und enden.
- Die Gültigkeit des Lehrticket Tirols beginnt jeweils am Monatsersten jenes Monats, ab welchem dem Lehrling ein Lehrticket zusteht und endet nach 12 Monaten.

2.4.3 Antragstellung und Ausfolgung

Die Beantragung/Bestellung eines SL-Tickets muss über das Formular „Antrag auf Ausstellung eines Lehrtickets“ erfolgen. Das Lehrticket Tirol können Kinder und Jugendliche auch im Online-Ticketshop erwerben.

Das Antragsformular ist bei der Lehrstätte und den Ausgabestellen erhältlich.

Für die Fahrt im Bereich des Verkehrsverbundes ist nur ein einziger Antrag erforderlich.

Die Antragstellung eines SL-Tickets hat zu enthalten:

- Angabe der Zahlungsnummer für den Nachweis der Einzahlung des Ticketpreises
- Name und Geburtsdatum des Lehrlings
- Hauptwohnort (Familienwohnsitz)
- Wohnort, von dem aus die betriebliche Ausbildungsstätte besucht wird
- Name und Anschrift des Erziehungsberechtigten
- Lehrvertrags-Nr.
- Auswahl ob Lehrticket oder Lehrticket Tirol
- Nur bei Lehrticket: Geltungszeitraum
- Nur bei Lehrticket: Geltungsbereich (Einstiegs- und Ausstiegshaltestelle/-zone für Regional- und Stadtverkehr, Kernzonenberechtigung)
- Unterschrift des volljährigen Lehrlings bzw. des/der Erziehungsberechtigten
- Bei Fehlen einer dieser Angaben hat das Verkehrsunternehmen die Verpflichtung, den Antrag zurückzuweisen.

Lehrtickets und Leharticket Tirols werden grundsätzlich gegen Nachweis des bezahlten Ticketpreises vom Verkehrsunternehmen für die betreffende Fahrstrecke ausgestellt, wenn der Antrag ordnungsgemäß ausgefüllt und unterschrieben sowie vom Arbeitgeber (Lehrberechtigten) bestätigt ist. Die Zustellung erfolgt durch das Verkehrsunternehmen.

2.4.4 Bezahlung

Der jeweilige Ticketpreis (gemäß Anhang 4) muss vorab bezahlt werden und die Zahlungsbestätigung mit dem Ticketantrag eingereicht werden.

2.4.5 Ablauf bzw. Verlängerung der Gültigkeit

Das SL-Ticket verliert seine Gültigkeit mit Ablauf des aufgedruckten Datums.

Um die Gültigkeit eines SL-Tickets zu verlängern, ist die neuerliche Bestellung mittels Antragsformular sowie Bezahlung des Selbstbehaltes bzw. der Aufzahlung mittels Zahlschein, bar oder unbar erforderlich.

2.4.6 Änderung des Geltungsbereiches

Berichtigungen der Angaben am Antrag über den Lehrling können nur vom Antragsteller selbst oder vom Lehrberechtigten vorgenommen werden.

Für Änderungen des Wohnortes, der Ausbildungsstätte, der Fahrstrecke, des Geltungszeitraumes bzw. der Geltungstage muss dem Verkehrsunternehmen bzw. der VTG ein neuer Antrag vorgelegt werden. Nur das Verkehrsunternehmen bzw. die VTG kann die Daten auf dem SL-Ticket berichtigen.

Für Änderungen auf Grund eines Wohnortwechsels wird ein Bearbeitungsentgelt (laut Anhang 5) in Rechnung gestellt.

2.4.7 Stornierung bzw. Rückgabe

Erweist sich der Nachweis über die Leistung des Ticketbetrages nach Ausstellung des SL-Tickets als unrichtig, gilt das SL-Ticket ab Geltungsbeginn bis zur nachweislichen Rückgabe des Tickets an das Verkehrsunternehmen oder die VTG (längstens jedoch bis zum Ende des Geltungszeitraumes) als zu Unrecht in Anspruch genommen. Der Fahrpreis hierfür ist zu ersetzen.

Für die Stornierung des SL-Tickets wird ein Entgelt (laut Anhang 5) eingehoben.

Die mit einer zwangsweisen Einziehung des SL-Tickets verbundenen Kosten und Gebühren sowie Ersatzleistungen trägt der/die Erziehungsberechtigte, wenn der Lehrling noch minderjährig ist.

Das Leharticket Tirol kann bei berechtigten Gründen zum Monatsletzten storniert werden. In Anspruch genommene Monate werden mit jeweils einem Fünftel des Gesamtpreises verrechnet. Der nicht konsumierte Anteil abzüglich Entgelt (laut Anhang 5) wird zurück überwiesen.

2.4.8 Verlust

SL-Tickets werden gegen Vorlage einer behördlichen Verlustmeldung (Gemeinde oder Polizei) bzw. eines vom/von der AntragstellerIn unterfertigten Schriftstückes und gegen ein Ersatzleistungsentgelt (laut Anhang 5) neu ausgestellt.

Diese Regelung gilt auch bei Diebstahl des SL-Tickets.

2.4.9 Strafbestimmungen

Wer durch unwahre Angaben ein SL-Ticket zu Unrecht erlangt hat oder weiterhin in Anspruch genommen hat, obwohl die Voraussetzungen weggefallen sind, begeht, sofern die Tat nicht nach anderen Rechtsvorschriften strenger zu bestrafen ist, eine Verwaltungsübertretung bzw. eine Verwirklichung von Straftatbeständen gemäß dem Österreichischen Strafgesetzbuch und kann hierfür mit einer Verwaltungsstrafe bzw. einer Strafe gemäß Strafgesetzbuch belegt werden. Auch der Versuch ist strafbar.

2.5 Ticket Kindergruppe

- Das Ticket Kindergruppe ist nicht übertragbar und nur gültig für die eingetragene Kindergartengruppe oder Kinderkrippengruppe. Die Begleitpersonen müssen einen amtlichen Lichtbildausweis zur Bestätigung der Identität mitführen.
- Das Ticket Kindergruppe Innsbruck ist für den Geltungsbereich Innsbruck sowie das Ticket Kindergruppe Tirol für sechs benachbarte Tarifzonen (gemäß Anhang 1) erhältlich.
- Das Ticket Kindergruppe berechtigt streckenunabhängig zu beliebig vielen Fahrten an Werktagen ab 08:30 Uhr innerhalb des gelösten Geltungsbereichs.
- Die Gültigkeit des Tickets Kindergruppe beginnt jeweils am 1. September und endet nach 12 Monaten.
- Mit der Bestellung des Tickets Kindergruppe bestätigt der/die ErhalterIn der Kinderbetreuungseinrichtung, dass die gesetzlichen Verpflichtungen gemäß Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz idgF sowie sonstigen gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Betreuungs-, Aufsichts- und Obsorgepflichten sowie Begleitpersonenregelungen eingehalten werden.
- Mit der Bestellung des Tickets Kindergruppe bestätigt der/die ErhalterIn, dass er/sie im Fall von Verletzungen seiner/ihrer gesetzlich vorgeschriebenen Betreuungs-, Aufsichts- und Obsorgepflichten sowie der Begleitpersonenregelungen bei der Beförderung mit dem Ticket Kindergruppe die Verkehrsverbund Tirol Ges.m.b.H., die Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahnen GmbH sowie die in deren Auftrag handelnden schad- und klaglos halten wird.

Bestellung und Ausfolgung

- Das Ticket Kindergruppe kann im KundInnencenter des VVT (persönlich oder postalisch) bzw. im KundInnencenter der IVB (persönlich) bezogen werden.
- Das Bestellformular ist im KundInnencenter oder online unter www.vvt.at und www.ivb.at erhältlich.
- Bei postalischer Bestellung muss das vollständig ausgefüllte Bestellformular bis zum 10. August im KundInnencenter einlangen. Das Ticket Kindergruppe wird postalisch übermittelt.
- Bei persönlicher Bestellung muss das vollständig ausgefüllte Bestellformular im KundInnencenter abgegeben werden. Das Ticket Kindergruppe wird umgehend ausgestellt und die Rechnung per Post an die Rechnungsadresse versendet.
- Bei Verlust wird das Ticket Kindergruppe gegen Vorlage einer behördlichen Verlustmeldung (Gemeinde oder Polizei) gegen ein Entgelt (laut Anhang 5) einmalig ersetzt. Diese Regelung gilt auch bei Diebstahl des Tickets Kindergruppe.
- Das Ticket Kindergruppe verliert seine Gültigkeit mit Ablauf des aufgedruckten Datums.

Änderungen und Storno

- Das Ticket Kindergruppe kann weder auf eine andere Gruppe noch auf einen anderen Geltungsbereich umgeschrieben werden.
- Das Ticket Kindergruppe kann vor dem Gültigkeitsbeginn ohne Angabe von Gründen schriftlich storniert werden. Voraussetzung ist die Rückgabe des Tickets bis zum Gültigkeitsbeginn.
- Bei Stornierung und gleichzeitiger Rückgabe vor dem Gültigkeitsbeginn wird der bezahlte Betrag zurücküberwiesen.
- Eine Stornierung nach dem Gültigkeitsbeginn ist nicht möglich.

2.6 Sonstige Ticketbestimmungen

- Für alle Tickets kommt jeweils jener Tarif zur Anwendung, der am ersten Gültigkeitstag des Tickets gilt.
- Der Erwerb von Einzel-, Wochen- und Monatstickets ist maximal 90 Tage vor dem gewünschten ersten Gültigkeitstag möglich.
- Übergangsbestimmung bei Tarifierhöhungen: Einzeltickets und 8-Fahrtentickets müssen bis längstens 12 Monate nach dem Ausgabetag benutzt werden.
- Im Vorverkauf gelöste Tickets mit dem Aufdruck „gültig ab Entwertung“ müssen vom Fahrgast vor Fahrtantritt am Entwerter im Fahrzeug entwertet werden. Ist kein Entwerter vorhanden, muss der Fahrschein vor Fahrtantritt mittels Eintrag von Datum und Zeit entwertet werden.
- In verschiedenen Verkehrsbereichen können Sichtausweise nach Vereinbarung zur kostenlosen Mitnahme im Linienverkehr berechtigen. Hierfür müssen die Sichtausweise beim Fahrtantritt vorgezeigt werden. Eine nachträgliche Anerkennung ist nicht möglich.
- Wenn die Ausgabe von Tickets auf Grund technischer Defekte nicht möglich ist, werden Fahrgäste bis zur nächsten Fahrschein-Ausgabemöglichkeit (bspw. beim Fahrpersonal) ohne Ticket befördert. Ab der nächsten Ausgabemöglichkeit ist der Fahrpreis für die gesamte in Anspruch genommene Fahrtstrecke zu entrichten.
- Für den Kauf sämtlicher Tickets im VVT- bzw. IVB-Ticketshop gelten die AGBs laut Anhang 11.
- Grundsätzlich sind für Fahrten auf Verbundlinien VVT-Tickets anzuwenden (Verbundtarifexklusivität). Abweichend davon können auf reinen Eisenbahnlinien auch Fahrberechtigungen gemäß Anhang 4 zur Anwendung kommen.
- Bei personengebundenen Tickets bzw. Tickets, die im Ticketshop gelöst werden, können im Zuge von Kontrollen zur Validierung des Tickets die Ticketdaten digital ausgelesen werden.
- Passagiere, die mit der Entscheidung des VVT, der IVB bzw. des Verkehrsunternehmens im Zuge eines Beschwerde-verfahrens nicht einverstanden sind, können sich in Österreich an die Unabhängige Agentur für Passagier- und Fahrgastrechte (apf) wenden. Ihre Unterlagen reichen Sie bitte mittels Beschwerdeformular unter www.passagier.at ein. Sollte die elektronische Übermittlung für Sie nicht möglich sein, senden Sie die Unterlagen per Post an:
Agentur für Passagier- und Fahrgastrechte, Fachbereich Bahn/Bus, Linke Wienzeile 4/1/6, A-1060 Wien.

2.7 Sonstige Tickets und Gebühren

2.7.1 Maut

Für Mauten gelten besondere Regelungen zwischen Straßenerhalter und dem jeweiligen Verkehrsunternehmen. Mauten sind zusätzlich zum Fahrpreis zu entrichten.

2.7.2 Fahrradmitnahme

Fahrräder werden auf Kraftfahrlinien unter der Voraussetzung, dass dies technisch möglich ist (z.B. Aufnahmevorrichtung, Kofferraum, Fahrradanhänger) und ein ausreichendes Platzangebot vorhanden ist, grundsätzlich unentgeltlich befördert. Über die Aufnahmefähigkeit von Fahrrädern in den Bussen entscheidet der/die FahrzeuglenkerIn. Fahrräder werden auf Eisenbahnlinien entsprechend der jeweils gültigen Beförderungsbedingungen befördert.

Der Fahrgast ist für die gesicherte Befestigung des eigenen Fahrrades auf der dafür vorgesehenen Vorrichtung verantwortlich.

Nur auf ausgewiesenen Kraftfahrlinien (siehe Anhang2) mit besonderem Angebot zur sicheren Beförderung von Fahrrädern sowie auf Eisenbahnlinien im Schienenpersonennahverkehr ist das Tagesticket Fahrrad nach Punkt 2.2.9 zu erwerben.

3. Ticketvertrieb

3.1 Zahlungsmöglichkeiten

Die Zahlungsmöglichkeiten von VVT-Tickets sind abhängig von Vertriebsweg und Ticket. Grundsätzlich stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- Bargeld (B)
- Kreditkarte (KK)
- Bankomatkarte/DEBIT (BK)
- Zahlschein (ZS)
- SEPA-Lastschriftverfahren (SEPA)
- Flexi-Rate (FR)
 - Im Ticketshop des VVT und der IVB können Gutscheine für den Kauf von Zonen für Einzeltickets vorab gekauft werden. Pro 10 Zonen zum Normalpreis werden dabei 3 Zonen kostenlos gutgebucht. Wird der Preis je Zone angepasst, können die Gutscheine ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens eines neuen Tarifes weitere 12 Monate eingelöst werden.
- eps-Online-Überweisung (eps)
- PayPal (PP)

Für den Kauf von Tickets im VVT- bzw. IVB-Ticketshop gelten die AGBs laut Anhang 11.

3.2 Vertriebswege

VVT-Tickets können über unterschiedliche Vertriebswege bezogen werden. Je nach Vertriebsweg variieren die Zahlungs- und Bezugsmöglichkeiten.

3.2.1 Online-Ticketshop (Vorverkauf)

Ticket	B	KK	BK	ZS	SEPA	FR	eps	PP
Einzelticket		X				X	X	X
8-Fahrtenticket Innsbruck		X					X	X
24h-Ticket Innsbruck		X					X	X
Semesterticket		X		X			X	X
Euregio Ticket Students		X		X			X	X
Ticket	B	KK	BK	ZS	SEPA	FR	eps	PP
KlimaTicket*		X		X	X		X	X
Monatsticket		X					X	X
Wochenticket		X					X	X
Tagesticket Tirol 2Plus		X					X	X
Euregio Tagesticket 2Plus		X					X	X

*ausgenommen KlimaTickets Tirol mit PlusEins-Bonus

Für den Kauf von Tickets im VVT- bzw. IVB-Ticketshop gelten die AGBs laut Anhang 11.

3.2.2 ÖBB-Automat (Vorverkauf)

*ausgenommen KlimaTickets Tirol mit PlusEins-Bonus

Ticket	B	KK	BK	ZS	SEPA	FR	eps	PP
Einzelticket	X	X	X					
8-Fahrtenticket Innsbruck	X	X	X					
24h-Ticket Innsbruck	X	X	X					
Semesterticket								
Euregio Ticket Students								
KlimaTicket*								
Monatsticket	X	X	X					
Wochenticket	X	X	X					
Tagesticket Tirol 2Plus	X	X	X					
Euregio Tagesticket 2Plus	X	X	X					

3.2.3 KundInnencenter von IVB und VVT (Vorverkauf)

Ticket	B	KK	BK	ZS	SEPA	FR	eps	PP
Einzelticket	X	X	X					
8-Fahrtenticket Innsbruck	X	X	X					
24h-Ticket Innsbruck	X	X	X					
Semesterticket	X	X	X	X				
Euregio Ticket Students	X	X	X	X				
KlimaTicket	X	X	X	X	X			
Monatsticket	X	X	X					
Wochenticket	X	X	X					
Tagesticket Tirol 2Plus	X	X	X					
Euregio Tagesticket 2Plus	X	X	X					

3.2.4 Sonstige Vorverkaufsstellen (Vorverkauf)

Ticket	B	KK	BK	ZS	SEPA	FR	eps	PP
Einzelticket	X	X	X					
8-Fahrtenticket Innsbruck	X	X	X					
24h-Ticket Innsbruck	X	X	X					
Semesterticket								

Ticket	B	KK	BK	ZS	SEPA	FR	eps	PP
Euregio Ticket Students								
KlimaTicket*								
Monatsticket	X	X	X					
Wochenticket	X	X	X					
Tagesticket Tirol 2Plus	X	X	X					
Euregio Tagesticket 2Plus	X	X	X					

*ausgenommen KlimaTickets Tirol mit PlusEins-Bonus



**INNS'
BRUCK**

3.2.5 BuslenkerInnen / ZugbegleiterInnen**

Ticket	B	KK	BK	ZS	SEPA	FR	eps	PP
Einzelticket	X							
8-Fahrtenticket Innsbruck	X							
24h-Ticket Innsbruck	X							
Semesterticket								
Euregio Ticket Students								
KlimaTicket*								
Monatsticket	X							
Wochenticket	X							
Tagesticket Tirol 2Plus	X							
Euregio Tagesticket 2Plus	X							

* ausgenommen KlimaTickets Tirol mit PlusEins-Bonus

**In den Stadtlinien der Kernzone Innsbruck ist kein Ticketkauf im Fahrzeug möglich.

4. Geltungsbereiche

- VVT-Tickets gelten für Fahrten, die auf Verbundlinien im Verbundraum Tirol beginnen und enden und ausschließlich auf Verbundlinien durchgeführt werden.
- VVT-Tickets gelten darüber hinaus auf Verbundlinien in grenzüberschreitenden Zonen sofern die Fahrt im Verbundraum Tirol beginnt oder endet.
- VVT-Tickets gelten darüber hinaus auf Verbundlinien in Korridorzonen sofern die Fahrt im Verbundraum Tirol beginnt und endet. Ein für die Erreichung des Fahrtzieles im Verbundraum zwingend benötigter Umstieg in das nächstmögliche Verkehrsmittel in Korridorzonen ist erlaubt.
- Ausgewählte VVT-Tickets gelten darüber hinaus auf Linien der Euregio Tirol-Südtirol-Trentino sofern die Fahrt von den Linien der beteiligten Verbünden Verkehrsverbund Tirol, Südtirol Mobil und Trentino trasporti SpA durchgeführt werden und im Euregio-Raum Triol-Südtirol-Trentino beginnen und enden.
- VVT-Tickets werden vereinzelt auf Linien anerkannt, die nicht Teil des Verbundliniennetzes sind. Eine Auflistung der Linien und der anerkannten Tickets befinden sich in Anhang 2.
- Auf Verbundlinien mit Start und Ziel im Verbundraum werden ausschließlich VVT-Tickets gemäß diesen Bestimmungen ausgegeben. Ausgenommen davon kann es Haustarifangebote im Schienenverkehr (DB, ÖBB, WESTbahn, STB und ZVB) geben, wie z.B. „ÖBB VorteilsCard Classic.
- VVT-Tickets berechtigen innerhalb ihrer konkreten zeitlichen und räumlichen Gültigkeit zu beliebigen Fahrten im VVT-Verbundliniennetz.
- In Zügen gelten VVT Tickets grundsätzlich nur in der 2. Wagenklasse. Ein Aufzahlen auf die 1. Wagenklasse ist nur nach den Tarifbestimmungen des jeweiligen Eisenbahnunternehmens möglich.

Netztickets (laut Pkt. 2. VVT Tickets) werden für folgende Geltungsbereiche ausgegeben:

4.1 Tirol

Der Geltungsbereich Tirol umfasst das gesamte Verbundliniennetz im Verbundraum Tirol sowie die Verbundlinien in Korridorzonen und grenzüberschreitenden Zonen.

4.2 Regionen

Der Geltungsbereich Regionen umfasst das gesamte Verbundliniennetz in zwei wählbaren, aneinandergrenzenden Gebieten. Die Gebiete und die Kombinationsmöglichkeiten für die Auswahl werden im Anhang 1 angeführt.

4.3 Innsbruck

Der Geltungsbereich Innsbruck erstreckt sich über die Kernzone Innsbruck.

4.4 Stadt

Der Geltungsbereich Stadt erstreckt sich über eine Zone mit besonderem Tarif. Die entsprechenden Zonen und Tarife werden in Anhang 4 angeführt.

5. Ermäßigungsgruppen

Folgende Ermäßigungen gelten gegen Vorweis des jeweils angeführten Berechtigungsnachweises. Der Berechtigungsnachweis ist beim Kauf einer ermäßigten Netzkarte ebenso zwingend vorzuweisen, wie im Kontrollfall bei der Inanspruchnahme anderer ermäßigter Fahrkarten (bspw. Einzelticket). Jede beförderte Person kann nur eine der folgenden Ermäßigungen in Anspruch nehmen.

5.1 Kinder und Jugendliche

5.1.1 Kinder bis 6 Jahre

Maximal 4 Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr werden in Begleitung einer Aufsichtsperson gratis befördert. BegleiterInnen können Personen ab dem 6. Lebensjahr sein.

Bei berechtigten Zweifeln hinsichtlich des Alters kann ein Ausweis, aus dem das Geburtsdatum des Kindes hervorgeht, verlangt werden.

5.1.2 Kinder bis 14 Jahre

Kinder ab dem vollendeten 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 15. Lebensjahr zahlen für Einzeltickets sowie für 8-Fahrtentickets Innsbruck und 24h-Tickets Innsbruck den ermäßigten Fahrpreis gemäß Tariftabelle C (gemäß Anhang 4).

Bei berechtigten Zweifeln hinsichtlich des Alters kann ein Ausweis, aus dem das Geburtsdatum des Kindes hervorgeht, verlangt werden.

5.1.3 Jugendliche bis 20 Jahre

Jugendliche ab dem vollendeten 15. Lebensjahr bis zum vollendeten 20. Lebensjahr zahlen für Einzeltickets sowie für 8-Fahrtentickets Innsbruck und 24h-Tickets Innsbruck gemäß Tariftabelle B (laut Anhang 4).

Bei berechtigten Zweifeln hinsichtlich des Alters kann ein Ausweis, aus dem das Geburtsdatum des Kindes hervorgeht, verlangt werden.

5.1.4 SchülerInnen

SchülerInnen zahlen für Einzeltickets sowie für 8-Fahrtenticket Innsbruck und 24h-Tickets Innsbruck der Kernzone Innsbruck den ermäßigten Fahrpreis.

5.1.5 Begleitpersonen von Schulgruppen

Wenn Gruppen von mindestens 10 zu begleitenden SchülerInnen (müssen im Besitz eines gültigen Fahrausweises z.B. Schulticket Tirol sein) im Rahmen von Schulveranstaltungen gemeinsam ein Verkehrsmittel auf der gleichen Strecke in Anspruch nehmen, werden maximal 2 Begleitpersonen unentgeltlich befördert.

Im Rahmen von Schulveranstaltungen können SchülerInnen im Linienverkehr mit Schul- und Schulticket Tirols bzw. Lehr- und Leharticket Tirols nur im Ausmaß der vorhandenen Kapazitäten befördert werden.

5.1.6 Kindergartengruppen

Wenn Gruppen von mindestens 10 zu begleitenden Kindergartenkindern im Rahmen von Kindergartenveranstaltungen gemeinsam ein Verkehrsmittel auf der gleichen Strecke in Anspruch nehmen, werden maximal 2 Begleitpersonen unentgeltlich befördert.

Jede Begleitperson kann 4 Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr kostenlos mitnehmen. Alle weiteren Kinder werden zum Fahrpreis gemäß Tariftabelle C (laut Anhang 4) befördert.

5.2 Familien

Anspruch auf Familienermäßigung besteht, wenn zumindest ein Elternteil und ein Kind über denselben Beförderungsweg reisen. Mitreisende Kinder müssen jünger als 15 Jahre alt sein.

Die Ermäßigung wird Eltern (auch Stief-, Adoptiv- und Pflegeeltern, wobei SOS Kinderdorfmütter Pflegeeltern gleichzuhalten sind) sowie deren Kindern gewährt, wenn diese nach den Bestimmungen des Österreichischen Familienlastenausgleichsfonds 1967 Familienbeihilfe beziehen oder eine dieser gleichzuhaltenden Beihilfen im Ausland gezahlt wird (österreichische Staatsbürgerschaft, ordentlicher Wohnsitz in Österreich sowie unselbstständiges Erwerbsverhältnis im Ausland sind die dafür notwendigen Voraussetzungen).

5.2.1 Family-Ticket

Familien zahlen für Einzeltickets sowie für 8-Fahrtentickets Innsbruck und 24h-Tickets Innsbruck den Fahrpreis gemäß Tariftabelle A (laut Anhang 4), das heißt, ein mitreisender zweiter Elternteil und beliebig viele Kinder unter 15 Jahren derselben Familie werden gratis befördert.

In der Zone Kufstein können Familien das Jahresticket Kufstein Familie kaufen.

5.2.2 Family Light

Wenn nur ein Elternteil zusammen mit beliebig vielen Kindern derselben Familie unter 15 Jahren reist, zahlt der Elternteil bei Einzeltickets sowie für 8-Fahrtentickets und 24h-Tickets gemäß Tariftabelle B (laut Anhang 4).

5.2.3 Huckepack-Aktion

Wenn Eltern bzw. Elternteile im Besitz eines KlimaTickets sowie des Berechtigungsnachweises sind, dürfen im gelösten Geltungsbereich die Kinder derselben Familien kostenlos mitgeführt werden. Ausgenommen davon sind Schultage und Fernverkehrszüge von ÖBB und DB.

5.2.4 Berechtigungsnachweis

Als Berechtigungsausweis für Familien (Punkte 5.2.1, 5.2.2 und 5.2.3) gilt der EuregioFamilyPass der Regionen Tirol, Südtirol und Trentino.



**INNS'
BRUCK**

EuregioFamilyPass Tirol



EuregioFamilyPass Südtirol



EuregioFamilyPass Trentino



EuregioFamilyPass digital



5.3 Junge Erwachsene bis 26 Jahre

Junge Erwachsene bis zum vollendeten 26. Lebensjahr zahlen für den Erwerb des KlimaTickets Tirol den ermäßigten Tarif (laut Anhang 4). Wird das 26. Lebensjahr im Laufe der Gültigkeit des KlimaTickets Tirol vollendet, bleibt die ursprüngliche Gültigkeit aufrecht.

Als Altersnachweis wird ein amtlicher Lichtbildausweis akzeptiert.

5.4 PartnerIn

Zu jedem KlimaTicket Tirol kann der/die im gemeinsamen Haushalt lebende PartnerIn ein KlimaTicket Tirol unter Berücksichtigung des PlusEins-Bonus (nach Anhang 4) erwerben.

Der PlusEins-Bonus findet auf weitere KlimaTickets (Tirol Regionen, Innsbruck, Stadt sowie alle Ermäßigungsgruppen) keine Anwendung.

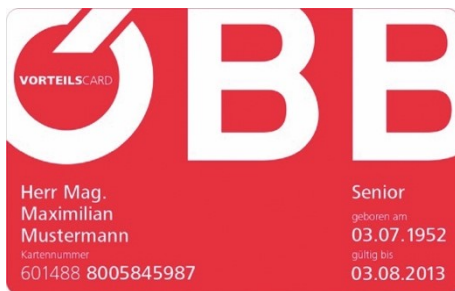
Als Berechtigungsnachweis dienen ein Lichtbildausweis sowie eine Meldebestätigung, die nicht älter als 3 Monate ist, beider PartnerInnen zum Zeitpunkt des Kaufs.

5.5 SeniorInnen

SeniorInnen zahlen gegen Vorlage eines Altersnachweises bei Einzeltickets sowie 8-Fahrtentickets und 24h-Tickets gemäß Tariftabelle B (laut Anhang 4). Weiteres erhalten SeniorInnen das KlimaTicket Tirol zum ermäßigten Preis (laut Anhang 4).

Als Altersnachweis werden ein amtlicher Lichtbildausweis sowie die ÖBB Vorteils card Senior oder die ÖBB Österreich card Senior akzeptiert.

Die ÖBB Vorteils card Senior



5.6 Menschen mit Behinderung und Zivilblinde

Menschen mit Behinderung und Zivilblinde zahlen gegen Vorlage eines Berechtigungsausweises bei Einzeltickets sowie 8-Fahrtentickets Innsbruck und 24h-Tickets Innsbruck den ermäßigten Preis. Weiters erhalten Menschen mit Behinderung das KlimaTicket Tirol zum ermäßigten Preis gemäß Tariftabelle B (laut Anhang 4).

In der Zone Kufstein erhalten Menschen mit Behinderung und Zivilblinde den ermäßigten Preis gemäß Tariftabelle C (laut Anhang 4) sowie in den Zonen Kufstein und Schwaz das ermäßigte KlimaTicket.

Bei Vorweis eines Berechtigungsnachweises mit dem Vermerk „Der Inhaber des Passes bedarf einer Begleitperson“ wird eine Begleitperson unentgeltlich befördert, wenn die zu begleitende Person im Besitz eines gültigen Fahrausweises ist.

Als Berechtigungsausweis wird der Österreichische Behindertenpass anerkannt, wenn ein Grad der Behinderung von mind. 70% vermerkt ist oder der Vermerk „Der Inhaber/die Inhaberin des Passes kann die Fahrpreisermäßigung nach dem Bundesbehindertengesetz in Anspruch nehmen“ als Text bzw. als Symbol angebracht ist.

Österreichischer Behindertenpass (Scheckkarte)



5.7 GrundwehrdienerInnen und Zivildienstler

Grundwehrdiener und Zivildienstler erhalten für die Kernzone Innsbruck ermäßigte Einzeltickets sowie 8-Fahrtentickets Innsbruck und 24h-Tickets Innsbruck gemäß Tariftabelle B (laut Anhang 4).

Berechtigungsausweis Wehrdienst



Berechtigungsausweis Zivildienst



Rückseite



5.8 Schwerkriegsbeschädigte

Schwerkriegsbeschädigte erhalten gegen Vorweis eines Berechtigungsnachweises Einzeltickets sowie 8-Fahrtentickets Innsbruck und 24h-Tickets Innsbruck gemäß Tariftabelle B (laut Anhang 4). Weiters erhalten Schwerkriegsbeschädigte das KlimaTicket Tirol zum ermäßigten Preis (laut Anhang 4).

Als Berechtigungsnachweis wird ausschließlich der vom Landesinvaliden Amt (Bundessozialamt) ausgegebene Schwerkriegsbeschädigtenausweis anerkannt, wenn er mit gültiger Berechtigungsmarke für Schwerkriegsbeschädigte versehen ist.

Eine Begleitperson wird unentgeltlich befördert, wenn der Schwerkriegsbeschädigtenausweis mit einer entsprechenden Begleitmarke versehen ist.

Schwerkriegsbeschädigte, deren Erwerbsfähigkeit um mindestens 70% gemindert ist, werden gegen Vorweis des Schwerkriegsbeschädigtenausweises im Stadtverkehr und im Ortslinienverkehr (siehe Anhang 2) einschließlich Begleiter unentgeltlich befördert.

Den Schwerkriegsbeschädigten sind InhaberInnen von Amtsbescheinigungen nach dem Opferfürsorgegesetz, die eine entsprechende Opferrente beziehen und Schwerkriegsbeschädigte nach dem Heeresversorgungsgesetz gleichgestellt.

Inster

Nr.

C Nr. 34746

Schwerkriegsbeschädigtenausweis

Herr – Frau *) **)

geb. am in
Bezirk Beruf

Ist schwerkriegsbeschädigt – steht den Schwerkriegsbeschädigten gleich *). Er – Sie – ist berechtigt, die umstehenden Vergünstigungen in Anspruch zu nehmen. Mißbräuchliche Verwendung und unbefugte Änderung des Ausweises werden strafrechtlich verfolgt.

den 19

(Eigenhändige Unterschrift)

Gültig bis auf weiteres.

ÖSD: 4965 8 geb/eha

1
2
3
4

Dienststempel

Lichtbild

Dienststempel

Für den Amtsleiter:

*) Nichtzutreffendes durchstreichen.
**) Sämtliche Vornamen (Rufname unterstrichen) sind anzugeben, bei Frauen auch der Geburtsname.

5.9 AusgleichszulagenbezieherInnen

AusgleichszulagenbezieherInnen mit ordentlichem Wohnsitz in Tirol erhalten das KlimaTicket Tirol zum ermäßigten Preis (laut Anhang 4). Als Berechtigungsnachweis muss bei der Beantragung ein aktueller Bescheid (Kopie) eines Pensionsversicherungsträgers über die Anerkennung des Anspruches auf Ausgleichszulage vorgelegt werden.

5.10 Tiere

5.10.1 Kleintiere

Kleine, ungefährliche und in geeigneten Behältnissen untergebrachte Tiere werden unentgeltlich mitbefördert.

5.10.2 Hunde

Hunde werden im Zuge von Fahrten im Verbundgebiet unentgeltlich mitbefördert. Dabei gelten die Beförderungsbestimmungen des benützten Verkehrsunternehmens (z.B. Maulkorbpflicht, wobei Assistenzhunde davon ausgenommen sind)

1. Anhang-Verzeichnis

Anhang 1

Zonenliste (alphabetisch geordnet)

Grenzüberschreitende Zonen

Korridorzonen

Zonenzuteilung für Regio-Tickets (Gebiete) und Kombinationsvarianten

Anhang 2

Verbundlinien

Anrufsammeltaxis

Nicht-Verbundlinien mit Ticketanerkennung

Kraftfahrlinien mit besonderem Angebot zur Beförderung von Fahrrädern

Ortslinienverkehr im Rahmen der Schwerkriegsbeschädigten-Ermäßigung

Anhang 3

VVT-Tickets Layout – Ticketmuster (Auswahl)

Anhang 4

VVT-Tarife

Anhang 5

Entgelte

Anhang 6

Übersicht gültige Fahrausweise für Linie 273: Landeck-Nauders-Mals

Anhang 7

Haltestellenliste

Anhang 8

Vertriebsstellen

Anhang 9

Zusatzprodukte

6. Anhang 1: Zonenliste (alphabetisch sortiert):

AAA Tarifzone und Name			
60254	Abfaltersbach	61105	Altmühle
61321	Achen	67611	Ammerwald
63405	Achenkirch	64645	Ampass
63406	Achenwald	60341	Arnig
64903	Adelshof	65320	Arzl
65101	Affenhausen	61311	Aschau
60311	Ainet	65225	Aschbach
64660	Aldrans	65223	Au i. Ötztal
67515	Almbahn	61301	Aurach
62521	Alpbach	60240	Außervillgraten
61303	Alte Wacht	64902	Axams

BBB Tarifzone und Name			
61322	Bacherwirt	67501	Blindsee
62329	Bad Häring	60302	Bobojach
63303	Bärenbad	67628	Bockbach
63610	Berghof	65210	Bodenegg
63404	Berlgries	67511	Brand
67510	Berwang	63301	Brandberg

67553	Bichlbach
63301	Brandbg Südportal
62541	Brandenberg
62530	Breitenbach
64753	Brenner
61353	Brixen i. T.

63301	Brandberg Ort
62552	Brixlegg Krams
63501	Bruch
67641	Bschlabs
63403	Buchau
64920	Buchen

DDD Tarifzone und Name

63304	Damm1	65104	Dormitz
60151	Debant	62204	Durchholzen

EEE Tarifzone und Name

62206	Ebbs	67623	Elmen
62327	Egerbach	63517	Emberg
67551	Ehrwald	62208	Erl
67625	Elbigenalp	60335	Erlsbach
64641	Ellbögen	61103	Erpfendorf
61323	Ellmau Going		

FFF Tarifzone und Name

67513	Fallerschein Alm	65503	Fernstein
66522	Feichten	61152	Fieberbrunn

66525	Fernergries
65502	Fernpass
63401	Fischl
66530	Fiss
64953	Flauring
66502	Fließ

64701	Fiedlerhof
63320	Finkenberg
66453	Flirsch
60344	Fritz
63561	Fügen
64852	Fulpmes

GGG Tarifzone und Name			
66519	Gachenblick	60152	Görtschach
60131	Gaimberg	64901	Götzens
64923	Gaistal	63422	Gramai
63601	Gallzein	67635	Gramais
66415	Galtür	65216	Gries i. Ö.
66524	Gepatsch Speicher	64911	Gries i. S.
63507	Gerlos	61151	Grieswirt
63516	Gerlosberg	66425	Grins
64958	Giessenbach	62103	Grub
63311	Ginzling	60316	Gruben
65328	Gletscherbahn	64750	Gschleirs
64631	Glungezer	64721	Gschnitz
63506	Gmünd	63410	Guffert
64621	Gnadenwald	64722	Gurns

HHH Tarifzone und Name			
67642	Hahntennjoch	63514	Hochfügen
65152	Haiming	67620	Höfen
63504	Hainzenberg	66411	Holdernach
64654	Hall	67626	Holzgau
63511	Hart	61355	Hopfgarten
67624	Häselgehr	60331	Hopfgarten i. D.
63302	Hechenberg	61315	Hörbrunn
67554	Heiterwang	60314	Huben
67634	Hinterhornbach		
61153	Hochfilzen		

III Tarifzone und Name			
65361	Imst	64952	Inzing
65330	Imsterberg	66414	Ischgl
62522	Inneralpbach	60110	Iselsberg
63321	Innerberg	65242	Issalm
60241	Innervillgraten	62356	Itter
64900	Innsbruck		

JJJ Tarifzone und Name			
63650	Jenbach	61302	Jochberg
65323	Jerzens		

KKK Tarifzone und Name			
62543	Kaiserklamm	61316	Kelchsau
67629	Kaisers	64925	Kelle
60242	Kalkstein	64951	Kematen
60342	Kals	61352	Kirchberg
63563	Kaltenbach	62357	Kirchbichl
66412	Kappl	61104	Kirchdorf
63310	Karlstieg	61351	Kitzbühel
65360	Karres	61202	Kössen
65331	Karrösten	66363	Kronburg
60230	Kartitsch	64802	Krössbach
63312	Kaserlernalm	62359	Kufstein
64703	Kasern	64913	Kühtai
66520	Kaunerberg	62550	Kundl

LLL Tarifzone und Name			
67552	Lähn	60251	Leisach
66450	Landeck	60231	Leiten
62104	Landl	64924	Leutasch
63322	Lannersbach	60150	Lienz
65224	Längenfeld	64904	Lizum
62358	Langkampfen	60345	Lucknerhaus
60121	Lavant		

MMM Tarifzone und Name			
62101	Marbling	60332	Mellitzwald
60233	Maria Luggau	64851	Mieders
62540	Mariathal	65102	Mieming
63505	Marteck	65329	Mittelberg
64751	Matrei a.B.	81150	Mittenwald
60315	Matrei i. O.	60253	Mittewald
62551	Maukenbach	62532	Moosen
63402	Maurach	64921	Mösern
62401	Maut	63503	Mösl
63360	Mayrhofen	64922	Mundelift
63508	Melchboden	62553	Münster
62404	MelkstattAuffach	22503	Mals

NNN Tarifzone und Name			
67512	Namlos	64801	Neustift
65341	Nassereith	62402	Niederau
64960	Natters	62205	Niederndorf
66509	Nauders	62207	Niederndorferberg
64711	Navis	65215	Niederthai
67630	Nesselwängle	64730	Nößlach

OOO Tarifzone und Name			
62403	Oberau Wildschönau	62326	Oberstegen
60153	Oberdrauburg	65103	Obsteig
65228	Obergurgl	61310	Obwiesen
64740	Obernberg	65241	Ochsengarten
61350	Oberndorf		

ÖÖÖ Tarifzone und Name			
65220	Ötz	65260	Ötztal
65240	Ötztal		

PPP Tarifzone und Name			
63512	Pankrazberg	66451	Pians
64640	Patsch	63602	Pillberg
66430	Perflör	65322	Piller
63502	Perler	62542	Pinegg
63421	Pertisau	65327	Plangeross
61201	Peternhof	67610	Plansee
66454	Pettneu	66521	Platz
67651	Pflach	60303	Prägraten
64642	Pfons	64914	Praxmar
66506	Pfunds	66503	Prutz

RRR Tarifzone und Name			
64803	Ranalt	62520	Reith i. A.
64915	Ranggen	67650	Reutte
66507	Rauth	66504	Ried
61320	Reith b. Kitzbühel	65150	Rietz
22501	Reschenpass	64655	Rum

SSS Tarifzone und Name			
67550	Schanz	65226	Sölden
64959	Scharnitz	62325	Söll
67633	Schattwald	64620	Speckbacher
62324	Scheffau	66508	Spiss
63513	Schellenberg		

60321	Schlaiten
63314	Schlegeis
64702	Schmirn
66526	Schnapsloch
62531	Schönau
64850	Schönberg
66362	Schönwies
63651	Schwaz
61106	Schwendt
62328	Schwoich
66410	See
64957	Seefeld
63420	Seespitz
66523	Seewiesen
64910	Sellrain
66531	Serfaus
60256	Sillian
63411	Steinberg
63560	Strass
60255	Strassen
66452	Strengen
22502	St. Valentin

66455	St. Anton
61110	St. Jakob i. H.
60334	St. Jakob i.D.
61150	St. Johann
60313	St. Johann i. W.
64710	St. Kathrein
65325	St. Leonhard
64912	St. Sigmund
61111	St. Ulrich
60333	St. Veit. i. D.
60336	Staller Sattel
65151	Stams
66420	Stanz
67622	Stanzach
63306	Staumauer
67627	Steeg
64752	Steinach
60304	Ströden
61101	Strub
63510	Stummerberg
64804	Sulzenau

TTT Tarifzone und Name			
67631	Tannheim	60232	Tilliach
65340	Tarrenz	65230	Timmelsjoch
60318	Tauernhaus	66401	Tobadill

60343	Taurer
60317	Taxeralm
64954	Telfs
60252	Thal
62102	Thiersee
63323	Tux

66505	Tösens
65326	Trenkwald
64720	Trins
60122	Tristacher See
65221	Tumpen

UU Tarifzone und Name				
63562	Uderns		65227	Untergurgl
65222	Umhausen		64926	Unterkirchen
64601	Umstieg Igls		66501	Urgen

VVV Tarifzone und Name					
64704	Vals		60301	Virgen	
65212	Vent		64950	Völs	
66413	Vergröß				
67652	Vils				
67632	Vilsalpsee				

WWW Tarifzone und Name			
61102	Waidring	67621	Weißbach
60312	Wairer	65321	Wenns
61203	Walchsee	65321	Wenns-Wald
65321	Wald	61354	Westendorf
63615	Wattenberg	65229	Wietenbach
64653	Wattens	65211	Winterstall
63652	Weer	66416	Wirl
63611	Weerberg	62450	Wörgl
66527	Weisssee		

ZZZ Tarifzone und Name			
65324	Zaunhof	64955	Zirl
63564	Zell am Ziller	67514	Zugspitzbahn
63313	Zemmgrund		

Grenzüberschreitende Zonen

Tarifzone und Name			
77061	Bielerhöhe	52650	Mittersill
11011	Ettenhausen	19110	Oberjoch
18210	Fallmühle	52412	Paß Thurn
18201	Füssen	18250	Pfronten

20451	Innichen	11021	Reit im Winkl
21503	Moos i. Passeier	52411	Spielbichl
21502	Rabenstein i. Passeier	60401	St.Lorenzen i.L.
21504	St. Leonhard i. Passeier	20450	Vierschach
21505	St. Martin i. Passeier	76085	Warth
52413	Königsleiten	60111	Winklern
77062	Kopsalpe	81153	Garmisch
76076	Lech	81154	Grainau
52011	Lofer	81155	Grieser
48819	Martina	81152	Kaltenbrunn
		81151	Klais

Korridorzonen

Tarifzone und Name			
20550	Brennerbad	20462	Mühlbach
20457	Bruneck	20453	Niederdorf
20459	Ehrenburg	20456	Olang
52613	Felbertauern Nordp	20551	Pflerschtal
20556	Flaggerbach	20455	Salla
20557	Franzensfeste	20458	St. Lorenzen
20554	Freienfeld	20553	Sterzing
20552	Gossensass	20452	Toblach
20555	Grasstein	20461	Vintl
52611	Hintersee	52612	Voralpe
20460	Ilstern	20454	Welsberg
48819	Martina		

Erweiterte Korridorzonen

Tarifzone und Name			
81153	Garmisch	81152	Kaltenbrunn
81154	Grainau	12010	Kiefersfelden
81155	Griesen	81151	Klais
12011	Oberaudorf		

Zonenzuteilung für Regio-Tickets (Gebiete)

Gebiet 1: Paznaun-/Stanzertal Nummer und Zone			
66440	Verwall	66411	Holdernach
66455	St.Anton	66412	Kappl
66454	Pettneu	66413	VergröÙ
66453	Flirsch	66414	Ischgl
66452	Strengen	66415	Galtür
66430	Perflör	66416	Wirl
66410	See		

Gebiet 2: Landeck Nummer und Zone			
66451	Pians	66420	Stanz
66450	Landeck	66363	Kronburg
66401	Tobadill	66501	Urgen
66425	Grins		

Gebiet 3: Oberes Gericht				
Nummer und Zone				
66509	Nauders		66502	Fliess
66507	Rauth		66519	Gachenblick
66508	Spiss		66521	Platz
66506	Pfunds		66522	Feichten
66505	Tösens		66523	Seewiesen
66504	Ried		66524	Gepatsch Speicher
66530	Fiss		66525	Fernergries
66531	Serfaus		66526	Schnapsloch
66503	Prutz		66527	Weisssee
66520	Kaunerberg			

Gebiet 4: Lech-/Tannheimertal				
Nummer und Zone				
67628	Bockbach		67642	Hahntennjoch
67627	Steeg		67622	Stanzach
67629	Kaisers		67634	Hinterhornbach
67626	Holzgau		67621	Weissenbach
67625	Elbigenalp		67630	Nesselwängle
67624	Häselgehr		67631	Tannheim
67635	Gramais		67632	Vilsalpsee
67623	Elmen		67633	Schattwald
67641	Bschlabs			

Gebiet 5: Reutte Nummer und Zone			
67652	Vils		67620 Höfen
67651	Pflach		67554 Heiterwang
67650	Reutte		67610 Plansee

Gebiet 6: Zwischentoren Nummer und Zone			
67553	Bichlbach		67501 Blindsee
67510	Berwang		65502 Fernpass
67511	Brand		67550 Schanz
67552	Lähn		67514 Zugspitzbahn
67551	Ehrwald		67515 Almbahn

Gebiet 7: Imst Nummer und Zone			
65361	Imst		65331 Karrösten
65330	Imsterberg		65360 Karres
66362	Schönwies		65260 Ötztal
65340	Tarrenz		

Gebiet 8: Mieming / Stams Nummer und Zone			
65503	Fernstein		65101 Affenhausen
65341	Nassereith		65150 Rietz
65104	Dormitz		65151 Stams
65103	Obsteig		65152 Haiming

65102	Mieming
-------	---------

65260	Ötztal
-------	--------

Gebiet 9: Pitztal Nummer und Zone					
65329	Mittelberg		65324	Zaunhof	
65328	Gletscherbahn		65323	Jerzens	
65327	Plangeross		65321	Wenns	
65326	Trenkwald		65322	Piller	
65325	St. Leonhard		65320	Arzl	

Gebiet 10: Ötztal Nummer und Zone					
65230	Timmelsjoch		65223	Au i. Ötztal	
65229	Wietenbach		65222	Umhausen	
65228	Obergurgl		65215	Niederthai	
65227	Untergurgl		65221	Tumpen	
65226	Sölden		65220	Oetz	
65210	Bodenegg		65240	Oetzerau	
65211	Winterstall		65241	Ochsengarten	
65212	Vent		65242	Issalm	
65225	Aschbach		64913	Kühtai	
65224	Längenfeld		65260	Ötztal	

Gebiet 11: Seefelder Plateau Nummer und Zone			
64959	Scharnitz	64922	Mundelift

64958	Giessenbach
64957	Seefeld
64956	Reith b. Seefeld
64921	Mösern
64920	Buchen

64925	Kelle
64924	Leutasch
64923	Gaistal
64926	Unterkirchen
81150	Mittenwald

Gebiet 12: Telfs / Sellraintal
 Nummer und Zone

64954	Telfs
64953	Flauring
64952	Inzing
64915	Ranggen

64910	Sellrain
64911	Gries
64912	St. Sigmund
64914	Praxmar

Gebiet 13: Innsbruck Stadt
 Nummer und Zone

64900	Innsbruck		
-------	-----------	--	--

Gebiet 14: Innsbruck Land West
 Nummer und Zone

64955	Zirl
64950	Völs
64951	Kematen
64902	Axams
64901	Götzens

64960	Natters
64903	Adelshof
64904	Lizum
64350	Schönberg

Gebiet 15: Innsbruck Land Ost
Nummer und Zone

64660	Aldrans		64631	Glungezer
64640	Patsch		64654	Hall
64641	Ellbögen		64620	Speckbacher
64655	Rum		64621	Gnadenwald

Gebiet 16: Stubaital
Nummer und Zone

64850	Schönberg		64802	Krössbach
64851	Mieders		64803	Ranalt
64852	Fulpmes		64804	Sulzenau
64801	Neustift			

Gebiet 17: Wipptal
Nummer und Zone

64750	Gschleirs		64642	Pfons
64751	Matrei a. B.		64710	St. Kathrein
64752	Steinach		64711	Navis
64753	Brenner		64701	Fiedlerhof
64720	Trins		64702	Schmirn
64721	Gschnitz		64703	Kasern
64722	Gurns		64704	Vals
64730	Nösslach		64850	Schönberg
64740	Obernberg			

Gebiet 18: Wattens					
Nummer und Zone					
64653	Wattens		63611	Weerberg	
64652	Weer		63610	Berghof	
64615	Kolsassberg		63602	Pillberg	

Gebiet 19: Schwaz / Jenbach					
Nummer und Zone					
63651	Schwaz		62553	Münster	
63650	Jenbach		63401	Fischl	
63601	Gallzein				

Gebiet 20: Achensee					
Nummer und Zone					
63402	Maurach		63403	Berlgries	
63420	Seespitz		63405	Achenkirch	
63421	Pertisau		63406	Achenwald	
63422	Gramai		63410	Guffert	
63403	Buchau		63411	Steinberg a. R.	

Gebiet 21: Zillertal					
Nummer und Zone					
63560	Strass		63504	Hainzenberg	
63561	Fügen		63505	Marteck	
63512	Pankrazberg		63506	Gmünd	
63513	Schellenberg		63507	Gerlos	
63514	Hochfügen		63320	Finkenberg	

63562	Uderns
63563	Kaltenbach
63510	Stummerberg
63517	Emberg
63564	Zell a. Ziller
63516	Gerlosberg
63360	Mayrhofen
63501	Bruch
63502	Perler
63503	Mösl
63508	Melchboden

63321	Innerberg
63322	Lanersbach
63323	Tux
63310	Karlsteg
63311	Ginzling
63312	Kaserlernalm
63313	Zemmgrund
63314	Schlegeis
63301	Brandberg
63302	Hechenberg
63303	Bärenbad

Gebiet 22: Wörgl
Nummer und Zone

62552	Brixlegg Kramsach
62520	Reith i. A.
62521	Alpbach
62522	Innernalpbach
62540	Mariathal
62541	Brandenberg
62542	Pinegg
62543	Kaiserklamm
62551	Maukenbach

62401	Maut
62402	Niederau
62403	Oberau Wildsch.
62404	Melkstatt Auffach
62532	Moosen
62530	Breitenbach
62531	Schönau
62357	Kirchbichl
62329	Bad Häring

62550	Kundl
62450	Wörgl

32358	Langkampfen

Gebiet 23: Kufstein

Nummer und Zone

62359	Kufstein		62326	Oberstegen
62101	Marbling		62360	Hechtsee
62102	Thiersee		62206	Ebbs
62104	Landl		62205	Niederndorf
62103	Grub		62208	Erl
62328	Schwoich		62207	Niederndorferb.
62327	Egernbach			

Gebiet 24: Kaiserwinkl

Nummer und Zone

62204	Durchholzen		61201	Peterhof
61203	Walchsee		61106	Schwendt
61202	Kössen			

Gebiet 25: Hohe Salve

Nummer und Zone

62356	Itter		61315	Hörbrunn
61355	Hopfgarten		61316	Kelchsau
61354	Westendorf		62325	Söll
61353	Brixen i.T.		62324	Scheffau
61323	Ellmau			

Gebiet 26: St. Johann i.T. Nummer und Zone			
61323	Ellmau	61105	Altmühle
61321	Achen	61106	Schwendt
61322	Bacherwirt	61103	Erpfendorf
61150	St. Johann	61102	Waidring
61151	Grieswirt	61101	Strub
61152	Fieberbrunn	61111	St. Ulrich
61153	Hochfilzen	61110	St. Jakob i.H.
61104	Kirchdorf		

Gebiet 27: Kitzbühel Nummer und Zone			
61350	Oberndorf	61302	Jochberg
61351	Kitzbühel	61303	Alte Wacht
61320	Reith b. Kitzbühel	61310	Obwiesen
61352	Kirchberg	61311	Aschau
61301	Aurach		

Gebiet 28: Iseltal Nummer und Zone			
60318	Tauernhaus	60342	Kals
60137	Taxeralm	60343	Taurer
60316	Gruben	60344	Fritz
60315	Matrei i. O.	60345	Lucknerhaus
60301	Virgen	60331	Hopfgarten i.D.

60302	Bobojach
60303	Prägraten
60304	Ströden
60314	Huben
60341	Arnig

60333	St. Veit i. D.
60334	St. Jakob i. D.
60335	Erlsbach
60336	Staller Sattel
60313	St. Johann i. W.

Gebiet 29: Lienz

Nummer und Zone

60312	Wairer
60311	Ainet
60321	Schlaiten
60150	Lienz
60251	Leisach
60151	Debant

60121	Lavant
60110	Iselsberg
60111	Winklern
60152	Görtschach
60153	Oberdrauburg

Gebiet 30: Pustertal

Nummer und Zone

60252	Thal
60253	Mittewald
60254	Abfalterbach
60255	Strassen
60256	Sillian
60240	Ausservillgraten
20450	Vierschach

60241	Innervillgraten
60242	Kalkstein
60230	Kartitsch
60231	Leiten
60232	Tilliach
60233	Maria Luggau
20451	Innichen

Kombinationsvarianten der Gebiete



INNS'
BRUCK

1+2	2+3	2+7	3+9	4+5
4+7	5+6	6+8	7+8	7+9
7+10	8+10	8+12	10+12	11+12
11+14	12+14	13+14	13+15	14+16
14+17	15+17	15+18	16+17	18+19
19+20	19+21	19+22	21+22	22+23
22+25	23+24	23+25	24+26	25+26
25+27	26+27	28+29	29+30	

7. Anhang 2: Verbundlinien

Schiene und Schienenersatzverkehr (SEV)

STB	Stubaitalbahn: Innsbruck - Natters - Mutters - Telfes i. St. - Fulpmes
CJX1	Innsbruck - Kufstein
REX1	Innsbruck - Landeck
S1	Lienz - Spittal (- Friesach)
ZB1	Zillertalbahn: Jenbach - Mayrhofen
REX2	Innsbruck - Kufstein
S2	Lienz - Innichen (- Brixen)
REX3	Wörgl - Saalfelden (- Schwarzach-St.-Veit/Salzburg)
S3	Innsbruck - Brenner
S4	Jenbach - Telfs
S6	Innsbruck - Garmisch-Partenkirchen (- München)
S7	Innsbruck - Pfronten-Steinach
S8	Wörgl - Hochfilzen
201	Innsbruck - Wörgl - Saalfelden
223	San Candido/Innichen - Lienz - Spittal-Millstättersee
300	Salzburg - Kufstein - Innsbruck - Brenner
301	Jenbach - Innsbruck - Telfs-Pfaffenhofen
400	Innsbruck - Landeck - Bludenz
410	Innsbruck - Garmisch-Partenkirchen - Ehrwald - Reutte - Pfronten
SEV	410 Schienenersatzverkehr: Scharnitz - Seefeld i. T. - Innsbruck

Straßenbahn

STB	Stubaitalbahn: Innsbruck - Natters - Mutters - Telfes i. St. - Fulpmes
1	Bergisel - Mühlauer Brücke
2	J. Kerschbaumer-Straße - Peerhofsiedlung
3	Amras - Anichstraße/Rathausgalerien
5	Rum Bahnhof - Hauptbahnhof - Technik West
6	Igls Bahnhof - Bergisel

Bezirk Innsbruck-Stadt (I)

A	Rum Sanatorium - Landesmuseum - Sadrach - Allerheiligenhöfe
C	Luigenstraße - Terminal Marktplatz - Sieglanger
F	Neu-Rum Kaplanstraße - Hauptbahnhof - Flughafen
HBB	Station Hungerburg - Station Congress (nicht im Verbund)
J	Igls Patscherkofel - Marktplatz - Nordkette
K	Kranebitten - Technik - Allerheiligen - Terminal Marktplatz
M	Aldrans Fagslung - Sillpark - Mentlberg
R	DEZ/EKZ - Hauptbahnhof - Rehgassee

- T Rum Bahnhof/Mühlauer Brücke - Völs EKZ Cyta
- W Marktplatz - Alpenzoo
- N1 Innsbruck: Grabenweg - Hauptbahnhof - Sieglanger
- 2A Neu Rum Kirche - Klinik / Exlgasse
- N2 Innsbruck: Olympisches Dorf - Hauptbahnhof - Technik
- N3 Innsbruck: Jugendherberge - Hauptbahnhof - Rehgasse
- N7 Innsbruck: Igls Alte Talstation - Nordkette
- N8 Innsbruck: Hauptbahnhof - Kranebitten

Bezirk Innsbruck-Land (IL)

- 1 Weer - Kolsassberg - Terfens - Vomp - Weer
- 1 Telfs: Sonnensiedlung - Südtiroler Siedlung - Anton-Auer-Straße
- 1 Fulpmes: Medraz - Ortsmitte - Schlick 2000 (nur im Winter/only in winter)
- 1A Hall i. T.: Innweg - Kurhaus
- 1B Hall i. T.: Innweg - Bahnhof
- 2 Hall i. T.: Bahnhof - Kurhaus - Heiligkreuz - Schwimmbad - Bahnhof
- 2 Fritzens - Wattens - Volders - Baumkirchen
- 2 Telfs - Pfaffenhofen - Oberhofen - Flauring - Inzing - Zirl
- 2 Neustift i. St. - Fulpmes - Schlick 2000 (nur im Winter/only in winter)
- 3 Hall i. T. Bahnhof - Eichat - Gnadenwald
- 3 Telfs: Anton-Auer-Straße - ÖGK - Egart - Wasserwaal - Sagl
- 3 Fulpmes: Donnerhof - Ortsmitte - Schlick 2000 (nur im Winter/only in winter)
- 4 Schönberg - Schlick 2000 (nur im Winter/only in winter)
- 5 Telfes - Bel Ami - Schlick 2000 (nur im Winter/only in winter)
- 6 Hall i. T. Bahnhof - Mils - Eichat - Hall i. T. Bahnhof
- 7 Hall i. T. Bahnhof - Eichat - Mils - Hall i. T. Bahnhof
- 160X Reutte - Nassereith - Telfs - Innsbruck
- 350 Innsbruck - Zirl - Telfs - Nassereith
- 350N Innsbruck - Zirl - Telfs
- 355 Innsbruck - Telfs - Nassereith
- 355N Telfs - Mieming - Nassereith
- 401 Innsbruck - Natters
- 404 Innsbruck - Götzens - Birgitz - Axams - Grinzens
- 404N Innsbruck - Natters - Götzens - Axams - Grinzens
- 405 Innsbruck - Natters - Mutters - Götzens - Völs/Axams - Grinzens
- 408 Axams - Kematen i. T./Innsbruck
- 409T Dorfbus: Axams - Kristen
- 411 Axams Terminal Kögele - Axamer Lizum (Sommer)
- 412 Innsbruck - Völs - Kematen i. T./Götzens - Axams - Axamer Lizum (Winter)
- 413 Mutters - Götzens - Birgitz - Axams - Axamer Lizum (Winter)
- 414 Innsbruck - Natters - Mutters (Winter)
- 415 Kematen i. T. - Axams - Axamer Lizum (Winter)

- 430 Seefeld i. T. - Leutasch
- 431 Telfs - Buchen - Leutasch - Mittenwald
- 432 Seefeld i. T. - Reith b. S. - Leithen
- 432S Seefeld i. T. Birkenlift - Mittelschule (Ortsverkehr an Schultagen)
- 433 Seefeld i. T. - Leutasch Weidach - Leutasch Gaistal
- 434 Seefeld i. T. - Mösern - Telfs
- 435 Scharnitz - Seefeld i. T. - Reith b. S. - Innsbruck
- 451 Zirl - Hochzirl
- 456 Telfs - Zirl - Innsbruck - Hall in Tirol - Wattens - Schwaz
- 460T Regiotax: Grinzens - Sellrain - Oberperfuss
- 461 Innsbruck - Völs - Kematen i. T. - Oberperfussberg
- 462 Innsbruck - Völs - Kematen i. T. - Oberperfuss
- 463 Innsbruck - Völs - Kematen i. T. - Ranggen - Oberperfuss
- 464 Innsbruck - Völs - Kematen i. T. - Ranggen - Oberperfussberg
- 464N Innsbruck - Völs - Kematen i. T. - Ranggen - Oberperfussberg
- 469 Mils - Hall in Tirol - Innsbruck - Völs
- 470 Silz - Mötz/Stams - Mieming - Wildermieming - Obsteig
- 501 Innsbruck - Rum - Thaur - Absam - Hall in Tirol
- 502 Innsbruck - Rum - Thaur - Absam - Eichat
- 502N Nightliner: Innsbruck - Rum - Thaur - Absam - Eichat
- 503 Innsbruck - Rum - Thaur - Absam - Eichat - Hall in Tirol
- 504 Innsbruck - Rum - Hall in Tirol - Mils
- 505 Innsbruck - Ampass - Hall in Tirol
- 508 Thaur Föhrenweg - Thaur Isserbrücke - Rum Bahnhof
- 509 Rumer-Linie: Neu-Rum - Rum
- 523T Regiotax: Wattens - Volders
- 525T Regiotax: Wattenberg
- 530 Innsbruck - Ampass - Aldrans - Sistrans - Lans - Igls
- 540 Innsbruck - Aldrans - Rinn - Tulfes - Hall in Tirol
- 540N Innsbruck - Aldrans - Sistrans - Rinn - Tulfes - Hall in Tirol
- 549 Ortsbus Rinn: Volksschule - Obere Hochstraße
- 560 Innsbruck - Patsch - Ellbögen - Matrei a. Br. - Steinach a. Br.
- 560N Innsbruck - Ellbögen - Steinach a. Br. - Gries a. Br.
- 569T Regiotax: Ellbögen Waldele - Ellbögen Gattinger
- 580 Matrei a. Br. - Navis
- 589 Innsbruck - Natters - Unterberg/Schönberg i. St.
- 590 Innsbruck - Schönberg i. St. - Mieders - Fulpmes - Neustift i. St.
- 590N Nightliner: Innsbruck - Schönberg i. St. - Mieders - Fulpmes - Neustift i. St.
- 650 Innsbruck - Hall in Tirol - Wattens - Schwaz
- 655 Innsbruck - Hall in Tirol - Wattens - Schwaz
- 4127 Kristallwelten Shuttle: Innsbruck - Wattens Kristallwelten (nicht im Verbund)
- 4143 Steinach a. Br. - Gries a. Br. - Brennero/Brenner

- 4144 Steinach a. Br. - St. Jodok a. Br. - Schmirn/Vals
- 4145 Schönberg i. St. - Matrei a. Br. - Steinach a. Br. - Gries a. Br. - Obernberg
- 4146 Steinach a. Br. - Trins - Gschnitz
- 4166 Innsbruck - Völs - Kematen i. T. - Sellrain - Gries i. S. - St. Sigmund - Kühtai
- 8330 Innsbruck - Schwaz - Jenbach - Mayrhofen
- 8352 Innsbruck - Telfs - Mötz - Silz - Haiming - Ötztal Bahnhof
- 8365 Matrei a. Br. - Navis

Bezirk Landeck (LA)

- S Landeck: Schülerverkehr
- 1 Landeck - Zams
- 1 Ortsverkehr Kappl
- 1 Shuttlebus "AntOOn"
- 1N Nachtbus Zentrum "AntOOn"
- 2 Landeck: Zentrum - Öd
- 2 St. Jakob
- 2N Nachtbus St. Jakob
- 3 Landeck: Zentrum - Bruggen - Perjen
- 3 Mooserkreuz
- 3N Nachtbus Mooserkreuz
- 4 Landeck - Tobadill
- 4 Nasserein
- 4N Nachtbus Nasserein
- 5 Landeck - Pians - Strengen
- 5 St. Anton - St. Jakob Untergand (über Bundesstraße) (nur Winter)
- 5 Untergand
- 6 Landeck: Landeck-Zams Bahnhof - Grins
- 6 Verwall
- 7 Landeck - Stanz
- 7 St. Anton - Pettneu Dorf
- 8 St. Anton - Flirsch
- 9 St. Anton a. A. - Pettneu Wellnesspark
- 10N Nachtbus St. Christoph
- 210 Landeck - Prutz - Tösens - Pfunds - Nauders
- 212 Pfunds - Spiss
- 220 Landeck - Prutz - Ried i. O. - Ladis - Fiss - Serfaus
- 221 Ladis - Fiss - Serfaus (nur im Sommer/only in summer)
- 230 Ried i. O. - Prutz - Kauns - Feichten - Kaunertal
- 231 Ried i. O. - Prutz - Faggen - Kauns - Kaunerberg
- 240 Landeck - Fließ
- 250 Imst - Schönwies - Landeck
- 260 Landeck - See - Kappl - Ischgl - Galtür

- 270 Landeck - Flirsch - Pettneu a. A. - St. Jakob a. A. - St. Anton a. A.
- 270N Nachtbus Stanzertal
- 273 Landeck - Ried - Pfunds - Nauders - Mals
- 760 (ehemals 92) St. Anton a. A. - St. Christoph a. A. - Zürs - Lech (nicht im Verbund)

Bezirk Reutte (RE)

- 1 Reutte: Bahnhof - Lechaschau - Wängle und zurück
- 1 Ehrwald - Biberwier - Lermoos - Ehrwald
- 2 Ehrwald - Lermoos - Bichlbach - Heiterwang - Hängebrücke (nur im Sommer/only in summer)
- 2 Reutte: Reutte Bahnhof - Ehenbichl und zurück
- 2 Ehrwald - Lermoos - Biberwier - Ehrwald (nur im Winter/only in winter)
- 3 Ehrwald: Tiroler Zugspitzbahn - Bahnhof - Kirchplatz - Almbahn
- 3 Reutte: Reutte Bahnhof - Breitenwang - Bad Kreckelmoos und zurück
- 4 Ehrwald Dorfbus (nur im Winter/only in winter)
- 5 Berwang/Brand - Bichlbach - Lermoos - Ehrwald - Biberwier (nur im Winter/only in winter)
- 6 Berwang/Brand - Bichlbach Almkopf Bergbahn (nur im Winter/only in Winter)
- 7 Schulbus: Ehrwald - Lermoos - Biberwier - Ehrwald
- 100 Reutte - Pflach - Musau - Vils - Pinswang - Füssen
- 101 Schülerverkehr: Reutte - Pflach - Musau - Pinswang - Vils
- 110 Reutte - Weißenbach a. L. - Elbigenalp - Steeg
- 110T Reutte - Weissenbach a.L. - Elbigenalp - Steeg
- 111 Häselgehr - Elbigenalp - Bach - Steeg
- 120 Reutte - Weißenbach a. L. - Tannheim - Oberjoch
- 121 Tannheim - Vilsalpsee (nur im Sommer/only in summer)
- 122 Dorfbus Grän: Haldensee - Dorfplatz - Liftanlagen - Bergblick (nur im Winter/only in winter)
- 123 Nesselwängle - Haldensee - Tannheim - Grän - Pfronten (nur im Sommer/only in summer)
- 150 Reutte - Bichlbach - Ehrwald - Nassereith
- 155 Elmen - Pfafflar - Hahntennjoch - Imst (nur im Sommer/only in summer)
- 160X Reutte - Nassereith - Telfs - Innsbruck
- 198N Ehrwald - Lermoos - Biberwier - Ehrwald (Nachtbus/Nightliner - nur im Winter/only in winter - nicht im Verbund)
- 198T Kirchplatz - Oberdorf - Grubigsteinbahn - Bahnhof - Obergarten

Bezirk Imst (IM)

- 1 Imst: Gunglgrün - Terminal Post - Rastbühel
- 2 Imst: Terminal Post - FMZ Einkaufszentrum - Imst-Pitztal Bahnhof
- 3 Imst: Terminal Post - Imst-Pitztal Bahnhof
- 4 Imst - Hochimst
- 5 Imst: Rastbühel - Terminal Post - Imst-Pitztal Bahnhof
- 6 Imst: Imst Terminal Post - Gunglgrün - Imst-Pitztal Bahnhof
- 7 Imst: Terminal Post - Am Raun - Imst-Pitztal Bahnhof

- 54 Sölden - Windach Alm - Stallwiesalm - Kleblealm (nur im Sommer/only in summer - nicht im Verbund)
- 70 Sölden - Rettenbachgletscher - Tiefenbachgletscher (nicht im Verbund)
- 150 Reutte - Bichlbach - Ehrwald - Nassereith
- 155 Elmen - Pfafflar - Hahntennjoch - Imst (nur im Sommer/only in summer)
- 160X Reutte - Nassereith - Telfs - Innsbruck
- 250 Imst - Schönwies - Landeck
- 310 Imst - Arzl i. P. - Wenns - Jerzens - St. Leonhard i. P. - Mittelberg
- 311 Imst - Arzl i. P. - Osterstein - Wald - Leins - Piller
- 312 Wenns - Jerzens - Hochzeiger
- 315 Hochzeiger - Jerzens - St. Leonhard im Pitztal - Mittelberg (only in winter/nur im Winter)
- 317 Imst: Terminal Post - FMZ Einkaufszentrum - Imsterberg
- 318 Imst - Imst-Pitztal Bahnhof - Karrösten
- 320 Imst - Ötztal Bf - Sölden - Zwieselstein - Obergurgl - Timmelsjoch (Timmelsjoch nur im Sommer/only in summer)
- 323T Regiotax: Silz / Haiming - Haiminger Berg - Sattelle - Ochsen Garten
- 330 Sölden / Obergurgl - Zwieselstein - Vent
- 335 Obergurgl - Timmelsjoch - Moos i. P.
- 340 Nassereith - Tarrenz - Obtarrenz - Imst
- 350 Innsbruck - Zirl - Telfs - Nassereith
- 355 Innsbruck - Telfs - Nassereith
- 355N Telfs - Mieming - Nassereith
- 470 Silz - Mötz/Stams - Mieming - Wildermieming - Obsteig
- 4196 Imst - Ötztal Bf - Haiming - Silz - Mötz - Oetz - Ochsen Garten - Kühtai
- 5051 Skibus Sölden (nur im Winter/only in winter)
- 8352 Innsbruck - Telfs - Mötz - Silz - Haiming - Ötztal Bahnhof
- 8405 Moos - Stuls - Timmelsjoch - Obergurgl (nur im Sommer/only in summer)

Bezirk Schwaz (SZ)

- ENG BUS Kolsass - Weer - Pill - Schwaz - Vomp - Stans - Jenbach - Hinterriß (Eng) (saisonal/seasonal)
- 1 Schwaz: Bahnhof - Terminal Wopfnerstraße - Silberbergwerk
- 1 Jenbach: Bahnhof - Marktplatz - Hubersiedlung - Bahnhof
- 1 Weer - Kolsassberg - Terfens - Vomp - Weer
- 2 Schwaz: Bahnhof - Stadtmitte - Silberbergwerk und zurück
- 2 Jenbach - Strass i. Z. - Buch i. T. - Jenbach
- 3 Schwaz: Bahnhof - Terminal Wopfnerstr. - Pirchanger und zurück
- 4 Schwaz - Vomp - Terfens
- 5 Schwaz - Gallzein
- 6 Schwaz - Zintberg
- 7 Schwaz - Arzberg/Pillberg
- 8 Schwaz - Pill - Pillberg
- 9 Schwaz: Bahnhof - Dorf - Schulzentrum Ost und zurück

- 10 Schwaz: Bahnhof - Krankenhaus - (Weißgatterer Straße) - Tyrolit - Bahnhof
- 31 Schwaz - Stans Gewerbegebiet - Schwaz
- 41 Schwaz - Vomp - Fiecht - Vomp - Schwaz
- 390 Tegernsee - Achenkirch - Maurach - Pertisau
- 456 Telfs - Zirl - Innsbruck - Hall in Tirol - Wattens - Schwaz
- 601 Schwaz - Stans - Jenbach - Wiesing - Münster - Brixlegg
- 602 Schwaz - Buch i. T. - Jenbach - Rotholz - Strass - Brixlegg
- 621 Brixlegg - Radfeld - Kramsach - Breitenbach a. I.
- 633 Strass i. Z. - Bruck a. Z. - Schlitters - Fügen
- 650 Innsbruck - Hall in Tirol - Wattens - Schwaz
- 655 Innsbruck - Hall in Tirol - Wattens - Schwaz
- 657 Schwaz - Jenbach - Münster - Brixlegg - Kramsach - Wörgl
- 680T Regiotax: Stummerberg/Gattererberg
- 682T Regiotax: Gerlosberg
- 4080 Jenbach - Wiesing - Maurach - Achenkirch
- 4094 Mayrhofen - Zell a. Z. - Hainzenberg - Gerlos - Königsleiten
- 4100 Mayrhofen - Brandberg
- 4102 Mayrhofen - Ginzling (im Sommer bis Schlegeis Stausee)
- 4104 Mayrhofen - Finkenberg - Tux/Lanersbach - Hintertux
- 7801 Achenkirch - Steinberg am Rofan
- 8327 Ramsau i. Z. - Hippach - Schwendau - Burgstall - Mayrhofen (nicht im Winter/not in winter)
- 8328 Mayrhofen - Bärenbad - Zillergrund Staumauer (nicht im Winter/not in winter)
- 8330 Innsbruck - Schwaz - Jenbach - Mayrhofen
- 8332 Jenbach - Wiesing - Eben a. A. - Maurach - Pertisau
- 8333 Uderns - Fügen - Pankrazberg - Hochfügen (nicht im Winter/not in winter)
- 8336 Jenbach - Kasbach - Maurach
- 8340 Mayrhofen/Ramsau i. Z. - Hippach - Schwendberg
- 8381 Schwaz - Pill - Weerberg
- 8384 Schwaz - Vomp - Terfens - Neu-Terfens - Weer

Bezirk Kufstein (KU)

- S Schulbus Kufstein
- 1 Kufstein: Endach - Zentrum - Kaisertal
- 1 Wörgl: Hauptbahnhof - Friedensiedlung - Bruckhäusl (nicht im Verbund)
- 2 Kufstein: Kaisertal - Zentrum - Endach
- 2 Wörgl: Hauptbahnhof - Bodensiedlung (nicht im Verbund)
- 3 Kufstein: Feldgasse - Zentrum - Zell - Feldgasse
- 3 Wörgl: Hauptbahnhof - Wave (nicht im Verbund)
- 4 Kufstein: Kaisertal - Zentrum - Endach - Zell - Feldgasse
- 4 Wörgl: Hauptbahnhof - Hagebau - Stadtamt - Möslalmweg - Hauptbahnhof (nicht im Verbund)
- 5 Wörgl: Hauptbahnhof - M4 - Mittelschule - Hauptbahhof - Innsteg - Hauptbahnhof (nicht im Verbund)

- 50 Kufstein: Meraner Straße - Bahnhof - Hechtsee (nur im Sommer/only in summer)
- 601 Schwaz - Stans - Jenbach - Wiesing - Münster - Brixlegg
- 602 Schwaz - Buch i. T. - Jenbach - Rotholz - Strass - Brixlegg
- 603 Brixlegg - Hagau - Kramsach - Radfeld - Brixlegg
- 604 Brixlegg - Radfeld - Kramsach - Hagau - Brixlegg
- 605 Brixlegg - Kramsach - Radfeld - Kundl - Breitenbach a. I.
- 610 Brixlegg - Radfeld - Kramsach - Brandenburg
- 611 Brixlegg - Kramsach - Brandenburg - Radfeld - Brixlegg
- 620 Brixlegg - Reith i. A. - Alpbach
- 620W Alpbach: Wiedersbergerhornbahn - Böglerhof
- 621 Brixlegg - Radfeld - Kramsach - Breitenbach a. I.
- 657 Schwaz - Jenbach - Münster - Brixlegg - Kramsach - Wörgl
- 730N Kufstein - Niederndorf - Erl - Kössen (Nightliner) - tagsüber: siehe 4030
- 730T Anrufsammeltaxi: Niederndorf - Niederndorferberg
- 760 Bruckhäusl - Kirchbichl - Wörgl - Kundl - Breitenbach a. I.
- 770 Wörgl - Niederau - Oberau - Mühlthal - Auffach
- 4026 Kufstein - Schwoich - Bad Häring - Kirchbichl - Wörgl
- 4030 Kufstein - Ebbs - Niederndorf - Walchsee - Kössen (Nightliner: siehe 730N)
- 4036 Kufstein - Ebbs - Niederndorf - Erl
- 4046 Kufstein - Thiersee - Hinterthiersee
- 4047 Kufstein - Thiersee - Landl
- 4051 Kitzbühel - Westendorf - Hopfgarten i. Br. - Wörgl
- 4055 Kufstein - Kirchbichl - Wörgl
- 4056 Kufstein - Langkampfen - Niederbreitenbach - Kirchbichl - Wörgl
- 4060 Wörgl - Itter - Söll - Ellmau - St. Johann i. T.
- 4061 KaiserJet: Söll - Scheffau - Ellmau - Going a. W. K. (nicht im Verbund)
- 4068 Kufstein - Schafteu - Niederbreitenbach - Mariastein - Wörgl
- 4902 Kufstein - Schwoich - Söll
- 4034/
- 4036 Niederndorf - Niederndorferberg

Bezirk Kitzbühel (KB)

- 862 Itter - Hopfgarten i. Br. - Kelchsau
- 950X Lienz - Huben - Matrei i. O. - Felbertauern - Mittersill - Kitzbühel
- 4000 Kitzbühel - St. Johann i. T. - Schwendt - Kössen - Reit i. W.
- 4002 Kitzbühel: Hahnenkamm - Vorderstadt - Badhaussiedlung - Bichlalm
- 4004 Kitzbühel - Kirchberg i. T. - Aschau
- 4006 Kitzbühel - Reith b. Kb. - Going a. W. K. - Ellmau
- 4008 Kitzbühel: Siedlung Frieden - Im Gries - Staudach
- 4010 Kitzbühel - Jochberg - Pass Thurn - Mittersill
- 4012 Kitzbühel - St. Johann i. T. - Waidring - Lofer
- 4051 Kitzbühel - Westendorf - Hopfgarten i. Br. - Wörgl

- 4057 Kelchsau - Hopfgarten i. Br.
- 4060 Wörgl - Itter - Söll - Ellmau - St. Johann i. T.
- 4825 Skibus Waidring (nur im Winter/only in winter)
- 8301 Fieberbrunn - St. Johann i. T. - Oberndorf i. T. - Kitzbühel
- 8302 Hochfilzen - Fieberbrunn - St. Jakob i. H. - St. Ulrich a. P. - Waidring

Bezirk Lienz (LZ)

- S Schülerverkehr: Lienz - Amlach - Tristach
- 1 Gaimberg - Lienz Bahnhof - Tristach
- 2 Amlach - Lienz Bahnhof - Gaimberg
- 3 Lienz Falkensteinerweg - Lienz Bahnhof - Thurn
- 900N Nightliner: Lienz - St. Johann i. W. - Matrei i. O.
- 901N Nightliner: Sillian - Lienz - Nikolsdorf
- 940 Lienz - Debant - Dölsach - Nikolsdorf
- 941 Lienz - Peggetz - Nußdorf - Debant - Lavant / Nikolsdorf
- 942 Lienz - Debant - Dölsach - Iselsberg - Winklarn i. M.
- 950X Lienz - Huben - Matrei i. O. - Felbertauern - Mittersill - Kitzbühel
- 951 Lienz - Huben - Matrei i. O. - Prägraten a. G. Hinterbichl ("Ströden" nur im Sommer/only in summer)
- 952 Huben - Kals a. G. Taurer ("Lucknerhaus" nur im Sommer/only in summer)
- 953 Huben - Hopfgarten - St. Veit - St. Jakob i. D. ("Staller Sattel" nur im Sommer/only in summer))
- 953T Anrufsammeltaxi: Huben - Hopfgarten - St. Veit - St. Jakob
- 954 Lienz - Oberdrum - Oberlienz - Ainet - Schlaiten
- 955 Lienz/Huben - Matrei i.O. Korberplatz - Tauernhaus (nur im Sommer/only in summer)
- 960X Lienz - Sillian - Innsbruck
- 961 Lienz - Leisach - Thal - Mittewald - Abfaltersbach - Sillian
- 962 Lienz - Leisach - Assling - Anras - Abfaltersbach
- 962T Anrufsammeltaxi: Thal - Assling - Anras - Abfaltersbach
- 965 St. Lorenzen i. L. - Maria Luggau - Obertilliach - Kartitsch - Sillian
- 966 Innervillgraten - Außervillgraten - Sillian
- 998 St. Veit im Deferegggen.: Innerstandsbrücke - Egg

Anrufsammeltaxis & Regiotax

- 110T Reutte - Weissenbach a.L. - Elbigenalp - Steeg
- 198T Kirchplatz - Oberdorf - Grubigsteinbahn - Bahnhof - Obergarten
- 409T Dorfbus: Axams - Kristen
- 460T Regiotax: Grinzens - Sellrain - Oberperfuss
- 523T Regiotax: Wattens - Volders
- 525T Regiotax: Wattenberg
- 682T Regiotax: Gerlosberg
- 730T Anrufsammeltaxi: Niederndorf - Niederndorferberg
- 953T Anrufsammeltaxi: Huben - Hopfgarten - St. Veit - St. Jakob

962T Anrufsammeltaxi: Thal - Assling - Anras - Abfaltersbach

REGIOFLINK

REGIOFLINK WATTENS Gemeindegebiet Wattens

REGIOFLINK REUTTE Gemeindegebiet Reutte

REGIOFLINK JENBACH Gemeindegebiet Jenbach

Nicht-Verbundlinien mit Ticketanerkennung innerhalb des Verbundraumes Tirol*

92 St. Anton - St. Christoph (Zürs – Lech)

ThaXi Dorftaxi Thaur

942 Lienz Bahnhof- Winklarn im Mölltal Busterminal

S1 Lienz Bahnhof - Oberdrauburg

965 St. Lorenzen/Lesachtal – Maria Luggau Tiefenbach

MühXi Dorftaxi Mühlbachl

Bad

Häring Dorftaxi Bad Häring

HBB Hungerburgbahn

Wörgl 1 Citybus: Hauptbahnhof – Friedensiedlung - Bruckhäusl

Wörgl 2 Citybus: Hauptbahnhof - Bodensiedlung

Wörgl 3 Citybus: Hauptbahnhof – Lahntal Wave

Wörgl 4 Citybus: Hauptbahnhof – Stadtamt - Möslalmweg

Wörgl 5 Citybus: Hauptbahnhof – M4 – Hbf. – Innsteg – Hbf.

* Streckenabschnitt außerhalb des Verbundraumes in Klammer

Kraftfahrlinien mit besonderem Angebot zur Beförderung von Fahrrädern

110 Reutte – Elbigenalp - Steeg

Ortslinienverkehr im Rahmen der Schwerkriegsbeschädigten – Ermäßigung

Teilstrecken von regionalen Kraftfahrlinien, welche im Rahmen der Schwerkriegsbeschädigten-Ermäßigung als Ortslinienverkehr gelten.

Kfl.-Nr. Linie Teilstrecke

A Innsbruck – Rum gesamter Streckenverlauf

501/

502 Innsbruck – Absam/Eichat gesamter Streckenverlauf

505 Innsbruck – Hall gesamter Streckenverlauf

504 Innsbruck – Hall gesamter Streckenverlauf

4002 Stadtverkehr Kitzbühel gesamter Streckenverlauf

4004 Kitzbühel – Aschau gesamter Streckenverlauf

4006 Kitzbühel – Ellmau Kitzbühel – Reith b. K.

4026 Wörgl – Bad Häring-Kufstein Wörgl – Bad Häring

4902 Kufstein – St. Johann Kufstein – Söll

4055	Wörgl – Kufstein	gesamter Streckenverlauf
4064	Wörgl – Auffach	gesamter Streckenverlauf
4100	Mayrhofen – Brandberg	gesamter Streckenverlauf
4102	Mayrhofen – Schlegeis	gesamter Streckenverlauf
530	Innsbruck – Ampass	gesamter Streckenverlauf
540	Innsbruck – Tulfes – Hall	Innsbruck – Igls
4141	Innsbruck – Pfons – Steinach	Innsbruck – Marxen
4144	Steinach a. Br. – Schmirn	gesamter Streckenverlauf
4144	Steinach a. Br. – Vals	gesamter Streckenverlauf
461/462/		
463/464	Innsbruck – Ranggen – Oberperfuss	gesamter Streckenverlauf
4166	Innsbruck – Kühtai	Innsbruck – Kematen
350/		
355	Innsbruck – Schattwald	Innsbruck – Zirl - Nasserreith
432	Leithen – Seefeld – Leutasch – Mittenwald – Seefeld	Seefeld – Oberleutasch/ Unterleutasch
Imst2	Imst – Imst/Pitztal Bhf.	gesamter Streckenverlauf
317	Imst – Imsterberg	gesamter Streckenverlauf
240	Landeck – Fließ	gesamter Streckenverlauf
260	Landeck - Galtür	Holdernach – Lochau
Landeck 6	Landeck – Grins	gesamter Streckenverlauf
Landeck 7	Landeck – Stanz	gesamter Streckenverlauf
941	Lienz –Nußdorf – Lavant	Lienz –Nußdorf

8. Anhang 3: VVT-Tickets – Layouts

Ticketmuster (Auswahl)

Fahrscheindrucker (Bus)



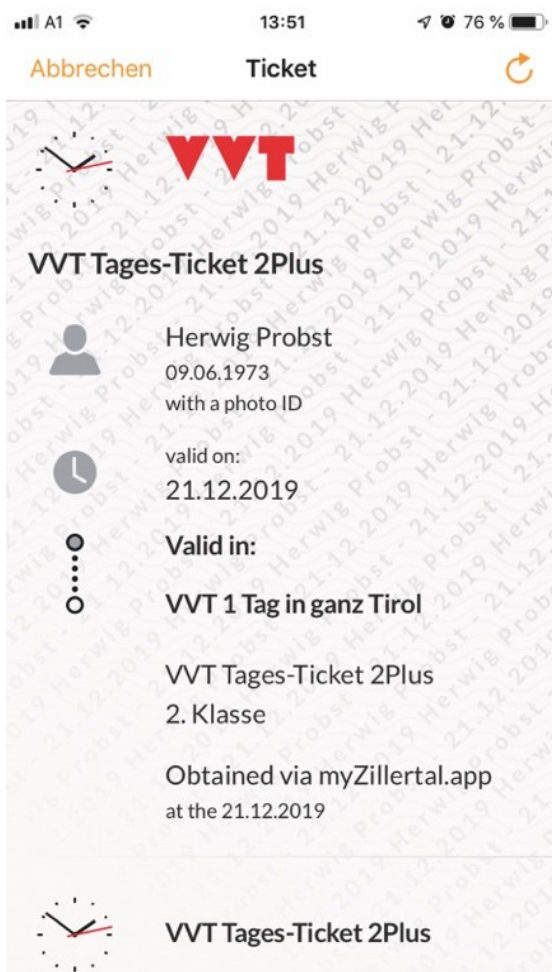
Ticketshop (mobile-Ticket):



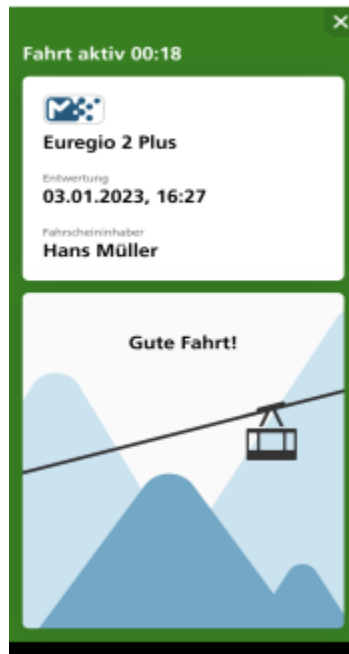
KlimaTicket Tirol (Plastikkarte)



Muster mobile-Ticket aus Tag2Plus myZillertal.app



Muster mobile-Ticket aus Südtirolmobil Online-Shop



9. Anhang 4: VVT Tarife

Einzeltickets Regionalverkehr			
Anzahl Zonen	Tariftabelle A	Tariftabelle B	Tariftabelle C
1	€ 1,50	€ 1,00	€ 0,80
2	€ 3,00	€ 2,00	€ 1,50
3	€ 4,60	€ 2,90	€ 2,30
4	€ 6,10	€ 3,90	€ 3,00
5	€ 7,60	€ 4,90	€ 3,80
6	€ 9,10	€ 5,80	€ 4,60
7	€ 10,60	€ 6,80	€ 5,30
8	€ 12,20	€ 7,80	€ 6,10
9	€ 13,70	€ 8,80	€ 6,80
10	€ 15,20	€ 9,70	€ 7,60
11	€ 16,70	€ 10,70	€ 8,40
12	€ 18,30	€ 11,70	€ 9,10
13	€ 19,80	€ 12,70	€ 9,90
14	€ 21,30	€ 13,60	€ 10,60
folgende	€ 21,30	€ 13,60	€ 10,60

Zeitkarten	
KlimaTicket Tirol	590,00 €
KlimaTicket Tirol U26	301,00 €
KlimaTicket Tirol SeniorIn (ab 75)	150,50 €
KlimaTicket Tirol SeniorIn (ab 65)	301,00 €
KlimaTicket Tirol mit PlusEins-Bonus	354,00 €
KlimaTicket Tirol Regionen	458,00 €
KlimaTicket Tirol Spezial	301,00 €
KlimaTicket Innsbruck	448,30 €
KlimaTicket Stadt	204,80 €
Semesterticket Tirol	216,80 €
Semesterticket Innsbruck	166,70 €
Monatsticket Tirol	118,00 €
Monatsticket Regionen	91,60 €
Monatsticket Innsbruck	67,80 €
Wochenticket Tirol	53,20 €
Wochenticket Regionen	29,50 €
Wochenticket Innsbruck	26,80 €
Tagesticket Tirol 2Plus	40,20 €

Euregio	
Euregio Ticket Students	356,00 €
Euregio Tagesticket 2Plus	44,30 €

Schüler- und Lehrlingsfreifahrt	
Schulticket	19,60 €
Lehrticket	19,60 €
Schulticket Tirol	99,80 €
Lehrticket Tirol	99,80 €

Zonen mit besonderem Tarif		
Kernzone Innsbruck	Tariftabelle A	Tariftabelle B
Einzelticket Innsbruck Vorverkauf	3,20 €	2,00 €
8-Fahrtenticket Innsbruck	18,40 €	14,30 €
24h-Ticket Innsbruck	7,00 €	4,80 €
24h-Ticket Innsbruck 2Plus	10,30	

Schwaz

Zone Schwaz	
Wochenticket Schwaz	8,70 €
Monatsticket Schwaz	20,90 €
KlimaTicket Schwaz	204,80 €
KlimaTicket Schwaz ermäßigt	104,30 €

Kufstein

Zone Kufstein	
Wochenticket Kufstein	8,20 €
Monatsticket Kufstein	29,00 €
Jahresticket Kufstein	160,00 €
Jahresticket Familie	158,00 €
Jahresticket Kufstein ermäßigt	79,00 €

Fahrradticket	
Tagesticket Fahrrad	5,00 €

Ticket Kindergruppe	
Tirol (6 Zonen)	120,00 €
Innsbruck	180,00 €

Zusatzprodukt	
Carsharing Tirol2050	100,00 €

Ausnahmen der Verbundtarifexklusivität auf Eisenbahnlinien

- Fahrkarten 1.Klasse
- Fahrkarten mit Vorteils card Classic
- Fahrkarten mit Vorteils card Jugend
- Fahrkarten mit Vorteils card Family
- Fahrkarten für Gruppen
- Einfach-Raus-Ticket inkl. Radanteil
- Österreich card (alle Ausprägungen)
- Fahrkarten mit Business card
- Fahrkarten mit Schul card
- Kombi ticket
- Städtetourismus
- Sämtliche Internationalen Passangebote Interrail/Eurail
- AIRail, Rail & Fly
- Streckenfahrscheine nach SCIC
- Haus-Haus-Gepäck
- Österreichweit gültige Sonderangebote
- Anerkannte Fremdtarife sowie nationale und internationale Fahrbegünstigungen von Eisenbahnpersonal u.Ä.

Weitere Tickets mit Gültigkeit im VVT

- KlimaTicket Österreich Classic
- KlimaTicket Österreich Jugend
- KlimaTicket Österreich Senior
- KlimaTicket Österreich Spezial
- KlimaTicket Österreich Zivildienst
- KlimaTicket Österreich Bundsheer
- Familien-Paket für InhaberInnen der o.a. KlimaTickets
- Tickets gemäß AGB Klimaticket. Siehe auch unter www.klimaticket.at
- Darüber hinaus gibt es Kooperationen mit regionaler Gültigkeit. Da sich diese Kooperationen laufend und kurzfristig ändern können, werden sie in den Tarifbestimmungen nicht gesondert aufgelistet. Nähere Informationen dazu werden gesondert kommuniziert.

10. Anhang 5: Entgelte

Fahrpreis-Erstattungs-Entgelt: Das Entgelt für die Fahrpreisrückerstattung beträgt je Fahrausweis Es wird vom Erstattungsbetrag abgezogen.	€ 7,00
Ersatzleistungs-Entgelt: für die Ersatzausstellung bzw. Änderungsausstellung von KlimaTickets, Semestertickets sowie SL-Tickets und Parkberechtigungen für P + R-Anlagen beträgt	€ 10,00
Stornierungs-Entgelt für KlimaTickets und SL-Tickets	€ 10,00
Entgelt für Buchungsstornierungen RegioFlink:	€ 1,00
Stornierung	€ 3,00
No-Show	
Reinigungsgebühr (gemäß §31 KfIG)	€ 100,00
Reinigungsgebühr auf Linien der IVB (Stadtverkehr Innsbruck)	€ 100,00
Erhöhtes BEFÖRDERUNGS-ENTGELT (EBE):	€ 110,00
bei sofortiger Bezahlung durch den Fahrgast	€ 100,00
(gelten nach den jeweiligen Bestimmungen des benutzten Verkehrsunternehmens.)	
Ermäßigtes zusätzliches BEFÖRDERUNGS-ENTGELT für Kinder:	€ 55,00
bei sofortiger Bezahlung durch den Fahrgast	€ 50,00
Bearbeitungsgebühr bei wiederholtem Nachreichen von nichtübertragbaren Tickets.	€ 10,00

Die o.a. Entgelte werden von jeweils ausstellenden/bearbeitenden Stelle (Verkehrsunternehmen oder VTG) vereinnahmt. Bei Eisenbahnverkehrsunternehmen mit eigenen Beförderungsbedingungen kann es unterschiedliche Gebühren geben.

11. Anhang 6: Übersicht gültige Fahrausweise für Linie 273: Landeck-Nauders-Mals

Gültige Tickets Linie 273 Landeck – Mals

Tickets Schweiz

Gültig auf der gesamten Strecke bis Landeck

- Einfache Fahrt;
- Hin- und Rückfahrt;
- Tageskarte
- Mehrfahrkarte -> bei Mehrfahrkarte muss Feld entwertet sein.
- Print@Home Ticket (ist die ausgedruckte Variante des online Tickets)

Online Tickets

In der SBB mobile App sind die angeführten Tickets auch online erhältlich und bis Landeck gültig. Dies gilt auch für in Fairtiq und EasRide gelöste Tickets.

Weiters sind nachfolgende Tickets auf der Linie 273 gültig:

- GraubündenPass
- Generalabonement (auch Halbtax)
- SwissPass

Es erfolgt bei allen Tickets die Sichtkontrolle

Tickets Südtirol

Gültig auf der gesamten Strecke bis Landeck

Einzelticket Hin- und Rückfahrt als Papierfahrschein oder mobile Version

Die Tickets müssen entwertet sein. Das gültige mobile Ticket ist durch einen grünen Hintergrund als entwertet ersichtlich.

Weitere Tickets:

- Südtirol Pass (65+, Abo+, Free)
- Euregio Family Pass
- Euregio Ticket Students
- Euregio 2Plus

Fahrt muss vor Fahrtantritt online in der südtirolmobil-App entwertet werden.

Sichtausweis zwischen Mals und Kajetansbrücke/Pfunds:

- Mobilcard,
- Bikemobil Card,
- Südtirol Guest Pass

Tickets Tirol

Gültig auf der gesamten Strecke bis Landeck

VVT Tickets:

- Einzeltickets
- Euregio 2Plus
- Wochenticket Tirol
- Monatsticket Tirol
- KlimaTicket Tirol (U26, SeniorIn, Spezial)
- Euregio Ticket Students
- SemesterTicket Tirol
- Schulticket Tirol
- Leharticket Tirol
- Tagesticket Fahrrad

KlimaTicket Österreich (Classic/Jugend/SeniorIn/Familie/Bundesheer/Zivildienst/Freiwilligendienst, 18)
Für den Tiroler Streckenabschnitt (bis Pfunds Kajetansbrücke) gelten sämtliche VVT Tickets gemäß VVT
Tarifbestimmungen (www.vvt.at).

12. Anhang 7: Haltestellenliste

Liste aller Haltestellen und Zonenzuordnung auf Anfrage erhältlich unter: info@vvt.at

13. Anhang 8: Verkaufsstellen

KundInnencenter

Innsbruck VVT KundInnencenter, Sterzinger Straße 3, 6020 Innsbruck
IVB-KundInnencenter, Stainerstraße 2, 6020 Innsbruck

Reutte VVT KundInnencenter Reutte, Bahnhofsstraße 21, 6600 Reutte

Vorverkaufsstellen Region

Absam Tabakfachhandel Dollinger, Dörferstraße 37, 6067 Absam

Eichat Tabakfachhandel Steiner, Haspingerweg 8, 6060 Eichat

Fulpmes TVB Stubai Tirol, Bahnstraße 17, 6166 Fulpmes

Hall in Tirol Tabakfachhandel Riepenhausen, Oberer Stadtplatz, 6060 Hall i. T.

Tabakfachhandel Auer Daniel, Faistenbergerstraße 2, 6060 Hall i. T.
Tabakfachhandel Wacker, Unterer Stadtplatz 5, 6060 Hall i. T.

Mutters	Tourismusverband Innsbruck u. seine Feriendörfer, Kirchplatz 11, 6162 Mutters
Rum	Raiffeisenkasse Rum-Innsbruck-Arzt, Dörferstraße 10a, 6063 Rum Tabakfachhandel Kienzl, Serlesstraße 11, 6063 Rum
Thaur	Raiffeisenkasse Thaur, Dorfplatz 4, 6065 Thaur
Völs	Tabakfachhandel Koschina, Gewerbezone 6 / EKZ Cyta, 6176 Völs

14. Anhang 9: Zusatzprodukte

1. P+R-Ticket

Ausgabe

Der VVT gewährt unverbindlich und bis auf jederzeitigen Widerruf zu jedem Wochenticket, Monatsticket, Semesterticket oder KlimaTicket Tirol die unentgeltliche Möglichkeit der Nutzung einer P+R-Anlage (Bittleihe).

Der Kunde kann eine Nutzungsberechtigung für eine P+R-Anlage mit der Bestellung seines personenbezogenen Netztickets beantragen (Formular, online oder im KundInnencenter von IVB und VVT). Der Kunde hat jedoch keinen Rechtsanspruch auf die Erteilung einer Nutzungsberechtigung oder deren Aufrechterhaltung über die gesamte Dauer der Gültigkeit des erworbenen Zeittickets. Die VVT sagt zu, Nutzungsberechtigungen zu erteilen und aufrecht zu erhalten, sofern nicht Gründe für eine Nichterteilung und/oder für einen Widerruf vorliegen (z.B. Kapazitätsgründe oder Systemumstellung im P+R System).

Parkberechtigung

Im Falle der Erteilung einer Nutzungsberechtigung ist der Ticketinhaber berechtigt, in der jeweiligen P+R-Anlage unentgeltlich bis auf jederzeitigen Widerruf zu parken. Ein Widerruf ist an keine Gründe gebunden. Er wird insbesondere dann erfolgen, wenn die Nutzung der P+R-Anlage allgemein kostenpflichtig wird.

Nutzungsberechtigungen für P+R-Anlagen sind nicht übertragbar und an die Geltungsdauer sowie den Geltungsbereich des jeweiligen Tickets gebunden. Das Parken ist nur dann gestattet, wenn der Fahrzeugnutzer unmittelbar nach Abstellen des Fahrzeuges eine Linie des VVT-Verbundliniennetzes mit gültigem Wochenticket, Monatsticket, Semesterticket oder KlimaTicket Tirol benutzt.

Nach der Rückkehr ist das Fahrzeug wieder zu entfernen.

P+R Anlagen dürfen nicht als Dauerparkplätze, sondern eben nur im Zusammenhang mit der Nutzung des VVT-Verbundliniennetzes verwendet werden.

Der Nutzungsberechtigte hat keinen Rechtsanspruch auf die Verfügbarkeit eines freien Abstellplatzes in der jeweiligen P+R-Anlage.

Es gelten die in Kraft stehenden Tarifbestimmungen des Verkehrsverbunds Tirol, die Beförderungsbedingungen der jeweiligen Verkehrsunternehmen und die Bestimmungen des jeweiligen Betreibers der P+R-Anlage bzw. die mit der Kontrolle und Überwachung der P+R-Anlage beauftragten Dritten.

Zuweisung P+R-Anlagen zu P+R-Gebiet

P+R-Gebiet	P+R-Anlage
Oberland	Imst – Pitztal
	Landeck – Zams
	St. Anton
	Ötztal
	Seefeld in Tirol
Wipptal / Stubai	Steinach a. B. Matrei a. B.
Unterland	Schwaz
	Hall i. T.
	Fritzens - Wattens
	Kufstein
	Pill Vomperbach
	Brixlegg
	Rattenberg-Kramsach
Brixental	Terfens-Weer
	Kitzbühel
	St. Johann i. T. Fieberbrunn
Drautal	Lienz

2. Carsharing Tirol2050

Beim Kauf eines KlimaTickets gemäß der VVT Tarifbestimmungen Pkt. 2.2.1 kann das Produkt „Carsharing Tirol2050“ zum jeweils gültigen Aufpreis laut Anhang 4 mit erworben werden. Der Aufpreis beinhaltet 20 Freistunden bei einem der folgenden Vertragspartner: - flomobil (Wörgl) - beecar (Kufstein) Die sonstigen Bedingungen (Laufzeit, Stornierung etc.) richten sich nach den Bestimmungen des VVT KlimaTicket.

- Beecar (Stadtwerke Kufstein GmbH)
- Flomobil (Stadtwerke Wörgl GmbH)
- Flugs (Regionalenergie Osttirol reg.Gen.m.b.H.)

Die sonstigen Bedingungen (Laufzeit, Stornierung etc.) richten sich nach den Bestimmungen des VVT KlimaTickets.

3. RegioFlink

Das RegioFlink kann bei Bedarf, höchstens jedoch 7 Tage im Voraus, digital (per App oder Webanwendung) oder telefonisch angefordert werden. Die Fahrgäste werden an Haltepunkten abgeholt bzw. abgesetzt,

Das RegioFlink folgt keinem festgelegten Fahrplan, weshalb die Routenführung und Abfahrtszeit flexibel sind und sich nach dem Bedarf der Fahrgäste richten.

Das RegioFlink operiert innerhalb eines festgelegten Betriebsgebietes (lt. Anhang 2) und einer festgelegten Betriebszeit.

Zusätzlich zum jeweilig gültigen VVT-Ticket für die befahrene Strecke gemäß den Tarifbestimmungen laut Anhang 4 ist im RegioFlink zusätzlich ein Grundtarif nach Anhang 4 zu zahlen.

Wird eine Buchung für mehrere Fahrgäste vorgenommen, zahlt der erste Fahrgast innerhalb der Buchung den vollen Grundtarif, für jeden weiteren Fahrgast innerhalb der Buchung wird der verringerte Grundtarif nach Anhang 4 tragend.

Bei Stornierung der Buchung wird das Stornierungsentgelt nach Anhang 5 geltend.

Bei Nicht-Erscheinen zu einer gebuchten Fahrt wird das No-Show-Entgelt nach Anhang 5 geltend.

Für VVT StammkundInnen mit einem KlimaTicket, Semesterticket oder Euregio Ticket Students mit Gültigkeit in der/den betroffenen Zone(n) sowie für StammkundInnen mit einem KlimaTicket Österreich entfällt der Grundtarif lt. Anhang 4.